

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, durchgeführt in Graz und St. Pölten sowie des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“, durchgeführt in St. Pölten, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, durchgeführt in Graz und St. Pölten sowie des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“, durchgeführt in St. Pölten, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	15.10.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	02.12.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	17.12.2019
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	21.01.2020
Bestellung der Gutachter/innen durch Board	26.02.2020
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	26.02.2020
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	17.04.2020
Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch (Beantwortung des schriftlichen Fragenkatalogs vom 29.04.2020)	07.05.2020
Vorbereitungstreffen (online, COVID-19-Maßnahme)	15.05.2020
Vor-Ort-Besuch (online, COVID-19-Maßnahme)	18.05.2020
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	25.05.2020
Vorlage des Gutachtens	24.06.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.06.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	25.08.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	07.07.2020
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	----
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	08.07.2020
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	20.07.2020

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 62. Sitzung am 23.09.2020 entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, vom 15.10.2020 in der Version vom 17.12.2019, unter Berücksichtigung der Nachreichungen vom 07.05.2020 und 25.05.2020, durchgeführt am Standort St. Pölten, stattzugeben.

Das Board der AQ Austria hat in der 62. Sitzung am 23.09.2020 entschieden, den Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, vom 15.10.2020 in der Version vom 17.12.2019, unter Berücksichtigung der Nachreichungen vom 07.05.2020 und 25.05.2020, durchgeführt an der dislozierten Präsenzstelle Graz, abzuweisen.



Das Board der AQ Austria hat in der 62. Sitzung am 23.09.2020 entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“, vom 15.10.2020 in der Version vom 17.12.2019, unter Berücksichtigung der Nachreichungen vom 07.05.2020 und 25.05.2020, durchgeführt am Standort St. Pölten, stattzugeben.

Das Board stützt seine Entscheidung auf die beiden Anträge vom 15.10.2019 in der Version vom 17.12.2019, die Nachreichungen vom 07.05.2020 und 25.05.2020, das Gutachten vom 24.06.2020, die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 07.07.2020 sowie die Stellungnahme der Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme der Antragstellerin vom 20.07.2020.

Die Antragstellerin beantragte die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ für den Standort St. Pölten und die dislozierte Präsenzstelle Graz (Bildungshaus St. Martin) auf Basis von 30 Studienplätzen sowie die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ für den Standort St. Pölten, ebenfalls auf Basis von 30 geplanten Studienplätzen. Das Board der AQ Austria hat in seiner 59. Sitzung am 26.02.2020 gem § 4 Abs 3 PU-AkkVO beschlossen, die Anträge auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln.

Im Zuge des vorliegenden Verfahrens wurde eine sechsköpfige Gutachter/innengruppe bestellt. Am 18.05.2020 fand eine Online-Konferenz der Gutachter/innen und Vertreter/innen der AQ Austria mit Vertreter/inne/n der Antragstellerin statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, durchgeführt in St. Pölten, sowie den Masterstudiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“, durchgeführt in St. Pölten, zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, durchgeführt an der dislozierten Präsenzstelle Graz, kommen die Gutachter/innen zu dem Ergebnis, dass § 17 Abs 3 Z 1 und 2 PU-AkkVO sowie § 17 Abs 5 PU-AkkVO nicht erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung der Durchführung des Studiengangs in Graz daher nicht.

Die Gutachter/innen halten in ihrem Gutachten betreffend die Personalausstattung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ fest, dass für das wissenschaftliche Personal zum Start des Studiengangs 2020 1,25 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zur Verfügung stehen und dieses bis zum Jahre 2023/2024 auf 3,00 VZÄ aufgestockt werde. Als Support kommt ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ als zurechenbares Verwaltungspersonal als Entlastung hinzu. Die Studierendenzahlen für den Studiengang sollen ab 2020/2021 von 30 auf 90 Studierende ab 2023/2024 angehoben werden. Die Ausführungen im Antrag zur Personalausstattung für den Standort St. Pölten werden als ausreichend eingeschätzt. Die dislozierte Präsenzstelle in Graz kann mit dieser Personalausstattung nicht betreut werden. Festgehalten wird, dass die mit Studienstart vorgesehene Personalausstattung aus Sicht der Gutachter/innen einen Start der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Transformatives Inklusionsmanagement“ ermöglicht, dass aber auch ein Personalausbau für notwendig erachtet wird.



Die Stellungnahme der Antragstellerin vom 07.07.2020 konnte die Bewertung der Personalausstattung nicht ändern. Die Antragstellerin führt zwar in ihrer Stellungnahme an, dass auch der Rektor bzw. Geschäftsführer der Bertha von Suttner Privatuniversität GmbH ein Modul zu 2 SWS leiten werde, weshalb 50% der Lehre bereits im ersten Semester durch hauptberufliches Personal (die vorgesehene Professur sowie der Rektor) abgedeckt wäre. Dadurch löst sich jedoch die Problematik der von den Gutachter/inne/n festgestellten Doppelbelastung des vorhandenen Personals sowie die kritische Betreuungssituation für Studierende aufgrund der zwei Orte der Durchführung – am Standort St. Pölten bzw. an der dislozierten Präsenzstelle in Graz – nicht auf. Der Hinweis der Antragstellerin auf die geplante Umsetzung des ggfls. notwendigen Personalausbaus ist kein ausreichender Beleg für ausreichend vorhandenes Personal zum Zeitpunkt der Akkreditierung, zumal insbesondere das hauptberufliche Personal für die Betreuung der Studierenden verantwortlich sein wird. Daher folgt das Board der AQ Austria der Meinung der Gutachter/innen, dass die Prüfkriterien des § 17 Abs 3 Z 1 und 2 PU-AkkVO („Personal“) für den Standort in St. Pölten als „erfüllt“ anzusehen sind, jedoch nicht für die dislozierte Präsenzstelle in Graz.

Außerdem bewerten die Gutachter/innen auch die Raum- und Sachausstattung für Graz mit „nicht erfüllt“. Die Antragstellerin sieht vor, bei entsprechendem Interesse durch Studierende aus der Region, für Präsenzphasen Seminarräume im Bildungshaus St. Martin in Graz zu buchen. Die Gutachter/innen argumentieren, dass maßgebliche Aspekte des Vorhabens nicht in einem ausreichenden Ausmaß geklärt und gesichert seien, sodass sie kein positives Votum für diese dislozierte Präsenzstelle in Graz aussprechen können.

Das Board kommt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Antragstellerin zum Schluss, in diesem Fall die Einschätzung der Gutachter/innen nicht zu teilen. Eine dislozierte Präsenzstelle muss nach Ansicht des Boards nicht die gleiche Ausstattung wie am Standort in St. Pölten aufweisen, zumal die Infrastruktur in St. Pölten allen Studierenden zur Verfügung steht und auch jedenfalls genutzt werden wird, da Präsenzveranstaltungen auch in St. Pölten stattfinden werden und letztlich der Studiengang auch in wesentlichem Ausmaß online geführt wird (20 % der Lehre finden in Präsenz statt; für Studierende der dislozierten Präsenzstelle finden zwei Module je Semester in St. Pölten statt). Die dem Antrag beiliegende Anfragebestätigung des Bildungshauses St. Martin in Graz über die vorhandenen Räumlichkeiten und verfügbaren Zeiträume wird vom Board der AQ Austria als ein ausreichender Beleg für die genügend vorhandene Infrastruktur gewertet. Dass darüber hinaus Studierende möglicherweise, wie von den Gutachter/inne/n in ihrer Rückmeldung auf die Stellungnahme der Antragstellerin dargestellt, mit anderen Erwartungen in Graz studieren würden, ist für das Board der AQ Austria kein ausreichender Grund, den Prüfbereich gem § 17 Abs 5 PU-AkkVO („Infrastruktur“) mit „nicht erfüllt“ zu bewerten.

Nach Prüfung des Antrags „Soziale Arbeit“ inklusive der Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass für den Standort St. Pölten alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, durchgeführt in St. Pölten, beschlossen. In Bezug auf die Durchführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der dislozierten Präsenzstelle Graz im Bildungshaus St. Martin hat das Board eine Teilabweisung, beschlossen, da die beiden Prüfkriterien gem § 17 Abs 3 Z 1 und 2 PU-AkkVO als „nicht erfüllt“ anzusehen sind.

Nach Prüfung des Antrags „Transformatives Inklusionsmanagement“, durchgeführt in St. Pölten, inklusive der Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass alle



Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ beschlossen.

Die Entscheidung wurde am 27.10.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.11.2020 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Stellungnahme vom 07.07.2020 zum Gutachten vom 24.06.2020
- Endgültiges Gutachten vom 24.06.2020 auf Basis der Stellungnahme der Antragstellerin vom 07.07.2020 (*unverändert*)

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, durchgeführt in Graz und St. Pölten sowie des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“, durchgeführt in St. Pölten, der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 24.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ - Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO	6
3.1	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	7
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement	8
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal	15
3.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung	18
3.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur	19
3.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.....	20
3.8	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen.....	22
3.9	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
3.10	Eingesehene Dokumente.....	27
4	Masterstudiengang „Transformatives Inklusions-management“ - Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO	28
4.1	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	28
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	29
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement	30
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal	40
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung	42
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur	43
4.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.....	44
4.8	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen.....	45
4.9	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	46
4.10	Eingesehene Dokumente.....	51

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	10.12.2018
Standort	St. Pölten
Anzahl der Studierenden	16 (Stand 2019/20)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Soziale Arbeit
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Regelstudiendauer	6 Semester
(Geplante) Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB) Vollmodularisierung, weitgehender Verzicht auf einen aufbauenden Studienpfad
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne LV Englisch
Orte der Durchführung	Graz (dislozierte Präsenzstätte), St. Pölten
Studiengebühr	2.910 € pro Semester
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Transformatives Inklusionsmanagement
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
(Geplante) Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB) Vollmodularisierung, weitgehender Verzicht auf einen aufbauenden Studienpfad
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne LV Englisch
Ort der Durchführung	St. Pölten
Studiengebühr	2.910 € pro Semester

Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten reichte am 15.10.2019 die beiden Akkreditierungsanträge ein. Mit Beschluss vom 26.02.2020 § 4 Abs 3 PU-AkkVO beschloss das Board der AQ Austria die Anträge auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln und bestellte folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. Dr. Michael Klassen	Hochschule RheinMain	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. phil. Yasemin Karakaşoğlu , M.A.	Universität Bremen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Stefanie Kraehmer	Hochschule Neubrandenburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Holger Ziegler	Universität Bielefeld	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
DSA Valerie Clarke , MSM	Assistenz24 gem GesmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Tino Hübner , BA	Leuphana Universität Lüneburg	Studentischer Gutachter

Am 18.05.2020 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch in Form einer Online-Konferenz der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria mit Vertreter/inne/n der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten statt.

3 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ - Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

3.1 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Alle Gutachter_innen sind sich einig darin, dass der Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der Bertha von Suttner Privatuniversität (BvSPU) – in gut strukturierter und weitgehend vollständiger Form vorliegt, sodass nur ausgewählte Nachträge in Kurzform notwendig waren.

Es wurde den Gutachter_innen ebenfalls deutlich, dass die BvSPU bestrebt ist, zu einer professionellen privaten Universität zu reüssieren und im gegenständlichen Bereich ein anerkanntes Niveau zu erreichen.

Die BvSPU ist außerdem bemüht, durch den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ die Verbindung zwischen den eigenen bereits bestehenden Studiengängen in Bereichen der Psychotherapie und der Wirtschaftswissenschaften inhaltlich sowie strategisch herzustellen.

Der Antrag lässt ebenfalls darauf schließen, dass sich die BvSPU zukünftig als eine forschungs- und wissenschaftsorientierte Privatuniversität definiert.

Der Bachelorstudiengang verfügt über sozialarbeitswissenschaftliche Schwerpunkte im Sinne von interdisziplinärer Theorie und Praxis.

Erklärungsbedürftig fanden die Gutachter_innen die Einbettung des gegenständlichen Studienganges in die allgemeine Hochschulstrategie der BvSPU sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Diversität, zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Internationalisierung und zur dislozierten Präsenzstätte in Graz. Es mögen gute Gründe für eine solche Expositur in Graz und ggf. auch an anderen Standorten vorliegen. So findet sich z.B. derzeit keine Möglichkeit berufsbegleitend in der Steiermark Soziale Arbeit zu studieren. Eine Konkretisierung des Studienangebotes für dislozierte Präsenzstätte liegt derzeit teilweise vor und sollte bezüglich der Sicherung der Qualität des Studienangebotes an anderen Standorten weiterentwickelt werden.

Im Laufe der Online-Konferenz mit den Vertreter_innen der BvSPU und den nachgereichten Antworten zu o. a. Fragen und Prozessen ist bei den Gutachter_innen dennoch der Eindruck verblieben, dass die BvSPU mit diesem neuen Studiengang einen nachvollziehbaren Schritt in die Zukunft gehen möchte. Dies ist insbesondere der von diesem Studiengang bedienten hohen Nachfrage nach den innovativen, berufsbegleitenden und interdisziplinär ausgerichteten Studienplätzen im Bereich Sozialer Arbeit in Österreich geschuldet.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Seitens der BvSPU wurden Gespräche mit Akteur_innen aus dem wissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich geführt, bevor der formale Prozess der Studiengangsentwicklung begonnen wurde. Im Zuge des Prozesses der Antragerstellung wurden u. a. Gespräche mit Repräsentant_innen von Behörden, der Sozialwirtschaft, der Sozialarbeitspraxis, des Berufsverbands, der Österr. Gesellschaft für Soziale Arbeit und benachbarter akademischer Disziplinen geführt, um deren Perspektiven in die konzeptuellen Überlegungen einzubeziehen.

Seitens der Sozialwirtschaft und der Praktiker_innen wurden Elemente der Praxisnähe eingemahnt (z.B. ein hinreichendes Ausmaß eines begleiteten und reflektierten Berufspraktikums). Seitens der Behörden lag die Betonung auf den Erwerb der Fähigkeit zum Umgang mit komplexen sozialen Situationen. Beide Gesichtspunkte wurden bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt.

Beteiligt an der Entstehung des Studiengangs war neben dem Rektorat sowie bereits beschäftigtem wissenschaftlichem Personal auch die designierte Studiengangsleitung. In der Ausarbeitung des Studiengangs waren Vertreter_innen aus dem wissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich beteiligt. Nicht alle Vertreter_innen wurden „wegen bestehender anderweitiger Dienstverhältnisse und Verpflichtung“ namentlich genannt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden.

Gemäß den Antragsunterlagen verpflichtet sich die BvSPU, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu setzen, beispielsweise durch Lehrveranstaltungsevaluierung, die Einrichtung einer Studiengangskommission und regelmäßige Befragungen von internen (Student_innen, Mitarbeiter_innen) sowie externen (Interessent_innen, Absolvent_innen, Praxisanbieter_innen, Partner_innen) Personengruppen.

Den Antragsunterlagen und der Beantwortung der Fragen der Gutachter_innen ist zu entnehmen, dass das QM-System auf einem TQM-Ansatz beruht. Die Einbindung des Studienprogramms erfolgt wie bei allen Studienprogrammen auf unterschiedlichen Ebenen. Insbesondere spielt hier der sog. Evaluierungszyklus eine wesentliche Rolle. Im Rahmen dieses Zyklus sind alle wesentlichen qualitätssichernden Maßnahmen auf Studiengangsebene abgebildet. So kann das Studienprogramm in regelmäßigen Abständen einer teilweisen Evaluierung und in größeren Zeitabständen einer vollständigen Evaluierung unterzogen werden.

Als konkrete Maßnahmen sind z. B. zu nennen: Studentische Lehrveranstaltungsevaluierung, kontinuierliche Befragungen der wichtigsten Stakeholder_innen der BvSPU (u.a. Interessent_innen, Studierende, Mitarbeiter_innen, Absolvent_innen, Praxisanbieter_innen, Partner_innen), didaktische Methodenvielfalt: u.a. Förderung von "deeper learning" mit dem Ziel, kritisches Denken, Dialogorientierung und Problemlösungsorientierung zu begünstigen sowie vielfältige Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden zu ermutigen; didaktische Fortbildung und Personalentwicklung für Lehrende; Abhaltung von Lehrendenkonferenzen (1-2x pro Semester) unter Einbindung der nebenberuflich Lehrenden; Studiengangskommissionen bestehend aus Studienprogrammleitung. Außerdem werden Vertretungen der Lehrenden und Studierendenvertretung eingerichtet und sollen 1-2x pro Semester tagen. In diesem Gremium werden u. a. die Ergebnisse der LV-Evaluierung diskutiert und entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen vereinbart. Die zentralen Ergebnisse der Gespräche aus dieser Studiengangskommission/diesen Gesprächen werden den Studierenden der jeweiligen Studiengänge in geeigneter Form kommuniziert. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle Hochschulentwicklung der FH St. Pölten als ein dienstleistungsorientiertes Team die qualitätsvolle Entwicklung und Weiterentwicklung der BvSPU mit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung und Unterstützung der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienprogramme. Neben den individuellen Unterstützungsleistungen geht es dabei auch um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben der Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems. In ihrer Tätigkeit orientiert sich die Servicestelle an nationalen und internationalen Vorgaben und Empfehlungen im Hochschulwesen.

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ist den Maßnahmen und Vorgaben der Privatuniversität entsprechend in dieses Qualitätsmanagement eingebunden.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc..

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Die BvSPU orientiert laut Antragsunterlagen in ihrer Vision und in ihren Zielen auf Lehre und Forschung, die sich mit dem gesellschaftlichen Wandel und seiner Bewältigung auf der Basis von Menschenrechten, Partizipation und Inklusion in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Akteur_innen inter- und transdisziplinär auseinandersetzt. In diesem Spektrum wird der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" als ein wichtiges Link verstanden, das sich mit Fragen der individuellen und kollektiven Bewältigung von gesellschaftlichen Prozessen unter den Gesichtspunkten von Inklusions- und Exklusionsprozessen auseinandersetzt. In der Konzeption

der BvSPU ist der gegenständliche Studiengang auf Inter- und Transdisziplinarität mit einer entsprechenden begleitenden und mit dem Studienprogramm zukünftigen verschränkten Forschungsorientierung ausgelegt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Der Studiengang passt besonders in das Profil der BvSPU, da sie – ausgehend von ihrem ersten Angebot, dem Studium der Psychotherapie – ein mehr- und interdisziplinäres Studienangebot entlang von Fragen der sozialen Entwicklung unter Bedingungen des gesellschaftlichen Wandels bereitstellen will. Soziale Arbeit schließt somit die Lücke zwischen dem Studium der Psychotherapie einerseits und Wirtschaftsstudiengängen an der BvSPU andererseits.

Das Studienprogramm beinhaltet laut Antragsunterlagen Elemente, die sich in Studiengängen Soziale Arbeit an Fachhochschulen bewährt haben bzw. die zu den klassischen Elementen von Studiengängen "Social Work" weltweit gehören. Allerdings hebt sich der Studiengang gegenüber den FH-Studiengängen dadurch ab, dass er in weitaus höherem Maße auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt, die für universitäre Bildungsprozesse typisch sind (selbständige Wissensaneignung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theologischen, philosophischen, rechtsphilosophischen, sozialwissenschaftlichen und humanistischen Perspektiven, Analyse komplexer Handlungssituationen zur Erfassung und Bewältigung von Lebenslagen etc.). Das gegenständliche Studienangebot entspricht der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Außerdem hat der Studiengang auch charakteristische Züge von akademischer Erwachsenenbildung (berufsbegleitende Organisationsform).

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung "Soziale Arbeit" und der akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: BA) entsprechen dem Profil des Studiengangs. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Profil des Studiengangs "Soziale Arbeit", da dieser im Bereich der Sozialwissenschaften üblich ist (wobei an österreichischen Fachhochschulen für "Soziale Arbeit" der akademische Grad "Bachelor of Arts in Social Sciences", abgekürzt: BA oder B.A., verliehen wird) und die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges widerspiegelt. Es ist zwar nach der begründeten Einschätzung der Antragstellerin davon auszugehen, dass der vorgesehene Abschluss auf dem Arbeitsmarkt vorerst wie ein einschlägiger FH-Abschluss wahrgenommen und anerkannt wird. Dies stellt nach Einschätzung der Gutachter_innen kein Problem dar, da es im Einklang zu einer in Österreich bereits stattfindenden Angleichung der Berufschancen der BA-Absolvent_innen von Universitäten und Fachhochschulen steht.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten folgendermaßen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter der Berücksichtigung der im Studienplan ausgewiesenen Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die als „Soziale Probleme“ diskutierten Phänomene als Ausdruck gesellschaftlicher Diskurse mit soziokulturellen Prägungen erfassen. Studierende sollen die Kompetenz erlangen, diese Phänomene adäquat zu beschreiben, zu analysieren, zu prognostizieren und die angemessenen Lösungsprozesse zu initiieren. Damit werden sie in die Lage versetzt, auf diese Weise kommunikative Prozesse in Sozialen Räumen anzustoßen. Somit sollen glaubwürdig das Qualifikationsziel „Theoretisch und wissenschaftlich informiertes Handeln“ und das Qualifikationsziel „Methodisches Handeln“ als intendierte Lernergebnisse erreicht werden.

Die Studierenden erfahren Techniken zur Identifizierung benachteiligter Gruppen und zur kritischen Reflexion von hegemonialen Diskursen. Ein intersektionaler Blick auf Prozesse der Ausschließung im sozialen Raum wird vermittelt und auf konkrete Gemeinwesen und soziale Räume angewendet. Somit soll glaubwürdig u.a. das Qualifikationsziel „Allgemeine Grundlagen von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“ erreicht werden.

Die Studierenden sollen verstärkt – insbesondere im Rahmen der Projektseminare - die Adressat_innen der Sozialen Arbeit in den Fokus nehmen und sich mit der Bewältigung von Ungleichheitserfahrungen auseinandersetzen. Auch die Fragen der Klientifizierung als eine Konsequenz von Ungleichheit, Rassismus und Diskriminierung werden angesprochen (u.a. Qualifikationsziel „Projektarbeit und Reflexion“).

Alle Qualifikationsziele finden sich bei der Betrachtung der entsprechenden Module im Inhalt und Aufbau des Studienplans wieder.

Im gegenständlichen Studiengang wird auch die wissenschaftlich geprüfte und methodisch ausgewiesene Verbindung von (interdisziplinärer) Forschung und Lehre deutlich:

Zur Grundlage der allen, vorerst drei auf Bachelorebene angebotenen Studiengänge an der BvSPU wird in Lehre und Forschung ein genuin sozialwissenschaftliches, die klassischen Verfahren der Sozialwissenschaft nutzendes Vorgehen gelegt.

Dabei wird von der BvSPU - aus Sicht der Gutachter_innen begründet - erhofft, dass die Psychotherapieforschung von der stark soziokulturellen und -strukturellen Ausrichtung der Sozialarbeitsforschung profitieren wird, während Sozialarbeitsforschung von der kleinteiligen mikrosozialen Interventionsforschung aus der Psychotherapie lernen kann.

Es ist außerdem geplant, die im Antrag ausgewiesenen Netzwerke auch für die Konzeption von kooperativen Forschungsprojekten zu nutzen. Die BvSPU will hochqualitative Lehre und

Forschung in einem Feld aufbauen, das in Österreich aus Sicht der Gutachter_innen einer besseren akademischen Verankerung bedarf.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Das didaktische Konzept und die Studienorganisation der BvSPU sehen einen Modulablauf vor, der sieben Wochen umfasst, mit einer geblockten Präsenz nach fünf Wochen. Die Betreuungsaufgaben der Lehrenden sind vor allem auf die ersten fünf Wochen dieses Zyklus fokussiert und umfassen die Bereitstellung von Unterlagen und Aufgaben online, die Beratung der und den Dialog mit den Studierenden in der Vorpräsenzphase (ebenfalls online) sowie die Durchführung der Präsenzveranstaltung.

Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Der Studiengang stellt ein Bildungsprogramm dar, das sich nicht nur durch seine Themen, sondern auch durch seine didaktische Gestaltung sowie durch die Entwicklung einer wissenschaftlich informierten kritischen Professionalität im Feld der Sozialen Arbeit auszeichnet. Er fördert die unterstützte und reflektierte Auseinandersetzung mit komplexen Situationen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur_innen und begleitet die Studierenden in ihren individuellen Lernprozessen.

Didaktisch wird über die Etablierung von Koordinator_innen für Studien- und Modulbereiche für eine Abstimmung der Lehrenden und eine Bezugnahme untereinander gesorgt. Darüber hinaus umfasst das didaktische Konzept, dass Studierende in Mentoring und Bildungsplanung auf ihrem individuellen Lernweg begleitet werden.

Das didaktische Konzept des Studiengangs versteht die berufliche Tätigkeit der Studierenden als Lernort, was die Studierenden auch in anderen als den explizit der Praxis gewidmeten Modulbereichen zu Dokumentation und Thematisierung ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Spezialkenntnisse, Routinen und organisationsspezifischen Perspektiven auffordert, sie der laufenden Auseinandersetzung mit fachlichen und wissenschaftlichen Außensichten aussetzt.

Das Curriculum ist in didaktischer Sicht so konzipiert, dass vielfältige Lehr- und Lernformate und damit unterschiedliche Prüfungsmethoden zum Einsatz kommen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt und geben zugleich die Empfehlung hinsichtlich des untergeordneten Anteils der Präsenzlehre (ca. 20%), diesen kritisch zu reflektieren und bei Bedarf zu erhöhen, falls dadurch angestrebte Studienziele suboptimal erreicht werden sollten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht grundsätzlich das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer.

Allerdings ergaben sich für die Gutachter_innen Fragen zur Platzierung des Berufspraktikums im Studium und Anrechenbarkeit desselben, die von der BvSPU wie folgt beantwortet wurden:

Die Platzierung des Berufspraktikums im Studium wird im Rahmen von Mentoring und Bildungsplanung mit den Studierenden festgelegt, wobei auf Vorkenntnisse, auf bisherige berufliche Tätigkeiten und auf eine sinnvolle Aufteilung der Praktikumssequenzen im individuellen Studienverlauf Bedacht genommen wird. Eine laufende berufliche Praxis begleitend zum Studium kann teilweise angerechnet werden, wenn dabei bestimmte Bedingungen erfüllt werden (Begleitung, Ablieferung reflektierender Arbeiten), ersetzt jedoch das Berufspraktikum nicht zur Gänze. Angedacht ist eine maximale Anrechenbarkeit von 50%.

Es ist außerdem vorgesehen, dass zumindest ein weiteres Praxisfeld, das sich vom bisherigen beruflichen Fokus deutlich unterscheidet, im Rahmen des Berufspraktikums kennengelernt werden soll.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt und geben zugleich die Empfehlung, die Platzierung des Berufspraktikums ggf. mit einer festgelegten Fortschrittsregelung zu versehen, damit das erforderliche Maß an theoretischem Wissen vor dem Praktikum sichergestellt werden kann.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind laut Antragsunterlagen geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden. Das Curriculum ist so konzipiert, dass vielfältige und angemessene Prüfungsmethoden zum Einsatz kommen. Bei Bedarf, zum Ausgleich von eventuellen Nachteilen, beispielsweise auf Grund einer Behinderung, kann unter Sicherstellung, dass das Ausbildungsziel des Studienprogramms erreichbar sein muss, auch auf eine abweichende Prüfungsmethode zurückgegriffen werden. Studierende müssen spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung einen entsprechenden Antrag einbringen. Die Studienprogrammverantwortlichen entscheiden, ob eine abweichende Prüfungsmethode gewährt wird im Einzelfall.

Bei den Prüfungsleistungen ohne Benotung bedeutet die positive Bewertung nicht „teilgenommen“, sondern „mit Erfolg teilgenommen“, so dass dafür lt. Prüfungsordnung die Abgabe aller geforderten Leistungen/Arbeiten und deren positive Beurteilung erforderlich ist. Von einer bloßen Anwesenheit und deren Belohnung kann somit nicht ausgegangen werden. Für alle Präsenzlehrveranstaltungen (inklusive Meetings des Projektteams etc.) besteht

Anwesenheitspflicht bzw. das Erfordernis der Erbringung von Ersatzleistungen bei unvermeidlicher Abwesenheit. Das Erfordernis der Anwesenheit außerhalb der seminarförmigen Meetings, zum Beispiel vor Ort bei Projekten, die in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden, sind jeweils nach dem Projektthema und Projektkonzept als zu erbringende Leistungen zu definieren.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁶

Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind laut Antragsunterlagen klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu einem Bachelorstudium an der Bertha von Suttner Privatuniversität sind in Punkt 6.2.1. der Studien- und Prüfungsordnung (Studienrecht) geregelt. Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache, die dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht, ist vorgesehen. Als Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gilt ein österreichisches, deutsches oder Schweizer Zeugnis der Universitätsreife.

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, auch bei Menschen mit Behinderungen, wird bei der Zulassung dadurch gesichert, dass es kein selektives Auswahlverfahren gibt und ein Studienplatz bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen jedenfalls angeboten wird (ggf. müsste bei zu großer Nachfrage eine Wartezeit in Kauf genommen werden). Im Anlassfall (z. B. im Fall einer Behinderung) verpflichtet sich die BvSPU, die erforderlichen Bedingungen für ein erfolgreiches Studium bereitzustellen und bereits vor Beginn des Studiums die möglichen Modalitäten abzuklären.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

⁶ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Bewerber_innen, die sich fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach Maßgabe freier Plätze zum Studium zugelassen. Sie können mit dem nächsten angebotenen Modul, das nicht die Absolvierung anderer Module voraussetzt, spätestens jedoch zu Beginn des folgenden Semesters, ihr Studium beginnen. Vor Abschluss des Ausbildungsvertrages wird mit allen Bewerber_innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, ein persönliches Beratungsgespräch mit der Studienprogrammleitung oder mit einer von der Studienprogrammleitung nominierten Vertretung durchgeführt.

Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen kann grundsätzlich das Studium begonnen werden. Für das Beratungsgespräch liegt ein Leitfaden vor, der auf die Herausforderungen eines forschenden Studiums orientiert. Entsteht beim Beratungsgespräch der Eindruck, dass die Person für das Studium nicht geeignet ist, wird ihr von einer Entscheidung für dieses Studium abgeraten. Eine Ablehnung bei vorliegenden formalen Voraussetzungen ist jedoch nicht vorgesehen.

Darüber hinaus wird Diversitätssensibilität als eine Voraussetzung für ein erfolgreich zu absolvierendes Studium der Sozialen Arbeit ebenso wie eine Voraussetzung für eine adäquate professionelle Tätigkeit in diesem Feld erachtet. Soweit im Bewerbungsgespräch erkennbar diese Voraussetzung nicht gegeben ist, wird den Studienwerber_innen vom Studium abgeraten.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt. Somit orientiert sich die BvSPU nach der Einschätzung der Gutachter_innen folgerichtig an dem Willen des EU-Gesetzgebers, möglichst viele hochschulische und außerhochschulische Kompetenzen anzuerkennen und damit eine Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Verzahnung mit der Berufserfahrung zu fördern.

Hierbei wird insbesondere auch von den Gutachter_innen wichtige Mehrsprachigkeit als wünschenswert betrachtet, allerdings kann diese nach Ansicht der BvSPU für sich genommen aber noch nicht zu einer Anrechnung von Modulen führen. Die Gutachter_innen können dieser Einschätzung der BvSPU gut folgen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität sieht für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Für den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" stehen nach den Antragsunterlagen rechnerisch ausreichend hochschuldidaktisch qualifiziertes wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um mit dem Studiengang starten zu können. Die BvSPU geht davon aus, nach einer Startphase das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sukzessive ausbauen zu können. Der Studiengang soll mit einer Vollzeit-Professor_innenstelle ab August 2020 starten. Diese VZÄ soll die fachlichen Kernbereiche abdecken und wird mit [...] ⁷ besetzt werden. Der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs entsprechend deckt diese erste, ab August 2020 geplante Professur das Feld Soziale Arbeit / Soziologie ab, speziell die fachlichen Kernbereiche Theorie und Praxis der Inklusion und Interventionen im Sozialen Raum.

Unterstützung erhält die erste VZÄ durch einen Researcher mit einem Stellenanteil von 0,25 VZÄ ab 2020. Es ist vorgesehen, ab 2021 weitere Stellen zu besetzen. Geplant ist im Laufe des Jahres 2021 eine zweite Professur (50%VZÄ; Politikwissenschaft/Sozialpolitik) und ab 2023 dann eine Senior Lecturer (50%VZÄ) für den Studiengang zur Verfügung zu stellen. Von den zum Start des Studiengangs 2020 zur Verfügung stehenden 1,25 VZÄ soll bis zum Jahre 2023/2024 auf 3,00 VZÄ aufgestockt werden. Als Support kommt hinzu ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ für zurechenbares Verwaltungspersonal als Entlastung. Die Studierendenzahlen für den Studiengang sollen ab 2020/2021 von 30 auf 90 Studierende ab 2023/2024 angehoben werden. Der rechnerisch ausgewiesene Wert zum Betreuungsverhältnis (Anzahl der Studierenden je VZÄ) ist aus Sicht der Gutachter_innen knapp bemessen. Die Ausführungen im Antrag zur Personalausstattung können für den Start des Studiengangs ab 2020/2021 für den Standort St. Pölten als ausreichend eingeschätzt werden - weitere geplante Standorte bzw. dislozierte Präsenzstätten könnten mit dieser Personalausstattung nicht betreut werden.

Im Prinzip gilt das meiste was über den Studiengang "Soziale Arbeit" in St. Pölten ausgeführt wurde auch für Exposituren. Zwei Aspekte bleiben aber kritisch. Zum einen etwaige Bedenken über die hinreichende Ausstattung mit einem für Universitäten hinreichend Lehr- und Forschungsstarken Bestand an hauptamtlichen wissenschaftlichem Personal durch die Einrichtung weiterer Standorte bzw. dislozierter Präsenzstätten verstärkt. Falls der Gedanke darin besteht, die Exposituren durch das selbe Personal bzw. durch zeitlich begrenzte

⁷ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Personalentsendungen mitzubearbeiten überzeugt dies die Gutachter_innen nicht. Die erforderlichen Lehr- bzw. Seminar- einschließlich Prüfungsleistungen werden so praktisch verdoppelt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für den Standort in St. Pölten als erfüllt. Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für die dislozierte Präsenzstätte in Graz als nicht erfüllt.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist dem Profil des Studiengangs angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die von der BvSPU vorgelegten Berechnungen der Betreuungsrelation (siehe Antrag Seite 96) von hauptberuflichem (zu mind. 50 % an der BvSPU beschäftigtem,) wissenschaftlichem Personal zu Studierenden ist nachvollziehbar und geht davon aus, dass ein Studienstart schon mit einer geringen Studierendenzahl von 15 Studierenden möglich und finanzierbar ist. (Gemäß Kalkulation im Antrag sind, bei laufendem Einstieg, für 2020/21 30 Studierende, für 2021/22 45, für 2022/23 60, für 2023/24 75 und für 2024/25 90 vorgesehen). Erst bei einer Überschreitung der Studierendenzahl von 30 Studierenden wird nach dem vorgelegten Modell die Anzahl der Module steigen und die Notwendigkeit bestehen, das hauptberufliche Personal zu erweitern. Die Hochschule geht auch zunächst von einer eher geringen Nachfrage nach Studienplätzen zum Start aus. Dieses Konzept einer an der Nachfrage orientierten Personalplanung ist aus Sicht der Gutachter_innen nachvollziehbar. Danach ist die Betreuungsrelation erfüllbar.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für den Standort in St. Pölten als erfüllt. Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für die dislozierte Präsenzstätte in Graz als nicht erfüllt. Für einen Ausbau des Studienganges an anderen Standorten bzw. dislozierten Präsenzstätten sollte eine erneute Personalplanung für weitere Standorte bzw. dislozierte Präsenzstätte erarbeitet werden.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche für diesen Studiengang - Soziale Arbeit / Soziologie: speziell Kernbereiche Theorie und Praxis der Inklusion; Interventionen im Sozialen Raum; Sozialpolitik- werden zunächst zum Start des Studiengangs von einer international und national sehr ausgewiesenen Professorin abgedeckt. Die Besetzung der Professur mit [...] ist für den Studiengang eine sehr gute Startbedingung. Der Plan der BvSPU sieht vor, die weiteren fachlichen Kernbereiche des Studiengangs nach dem Start durch weitere hauptberuflich beschäftigte Professor_innen abzudecken. Gemäß vorliegender Personalplanung laut Antrag ist vorgesehen, eine Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik auszuschreiben und ab August 2021 zu besetzen. Eine konkrete inhaltliche Aufteilung der Abdeckung der Kernbereiche durch die dann zur Verfügung stehenden Professuren ist aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Geplant ist im Laufe des Jahres 2021 eine zweite Professur

(50% VZÄ; Politikwissenschaft/Sozialpolitik) und ab 2023 dann eine Senior Lecturer (50% VZÄ) für den Studiengang zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Abdeckung der weiteren inhaltlichen Bereiche für den Studiengang beabsichtigt die BvSPU mit nebenberuflichen Lehrenden die weiteren Schwerpunkte des Studienganges abzudecken. Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollen auch geschaffen werden, hier ist eine Finanzierung über Drittmittel vorgesehen. Eine detaillierte Planung liegt dafür noch nicht vor - Überlegungen für einen Umsetzungsplan hat die BvSPU in Aussicht gestellt.

Für die Startphase ist eine solche Vorgehensweise möglich – eine Personalplanung über die Startphase hinaus zur Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Studienganges wäre mittel- und langfristig zu erarbeiten.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt und empfehlen die Erarbeitung eines Konzeptes zur mittel- und langfristigen fachlichen Abdeckung der Kernbereiche des Studienganges durch hauptberuflich beschäftigte Professor_innen.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert.

Das wissenschaftliche Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert. Die Lebensläufe des Lehr- und Forschungspersonals überzeugen in der Qualifikation und Schwerpunktsetzung bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Studienganges.

Wie bereits erwähnt, ist die Besetzung der ersten Professur für den Studiengang mit [...] eine überzeugende Entscheidung für die fachliche Ausrichtung des Studienganges. Damit ist für den Start das Feld Soziale Arbeit / Soziologie, speziell die fachlichen Kernbereiche Theorie und Praxis der Inklusion und Interventionen im Sozialen Raum abgedeckt. Die BvSPU stellt in Aussicht, nach dem Start eine weitere Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik auszuschreiben – und generell ist vorgesehen die Stellen des hauptberuflichen Personals in Abhängigkeit von den Studierendenzahlen zu erhöhen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ist nach den vorliegenden Unterlagen gewährleistet. Die BvSPU sieht für den Regelfall vor: für Universitätsprofessor_innen in Vollbeschäftigung beträgt die Lehrverpflichtung 8 SWS je Semester, für Assistenzprofessor_innen 12 SWS, für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen 4 SWS. Danach sind

Freiräume für Forschung vorgesehen. Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals soll durch Qualifizierungsvereinbarungen gefördert werden und von administrativen Tätigkeiten durch den Aufbau von Supportstrukturen zu entlasten.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Mit einem Finanzplan sowie mit entsprechender Kalkulation mit Erläuterungen sowie dem Nachweis der Kapitalausstattung hat die BvSPU die Finanzierung des gegenständlichen Studienganges folgendermaßen aussagefähig und nachvollziehbar dargelegt: grundsätzlich stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. In der Kalkulation wird in den ersten Jahren von einer geringen Studierendenanzahl ausgegangen. Ab 15 Studierenden kann der Studiengang gestartet werden – es liegt die Annahme zugrunde, dass jedes Studienjahr 15 Studierende hinzukommen und somit ab dem 3. Jahr die Anzahl der Studierenden bei 45 liegt.

Die angegebenen Mindest-ASWS umfassen die ASWS die erforderlich sind, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, das Studium in der Mindeststudienzeit zu absolvieren. Nach einem Anlaufverlust in den ersten beiden Kalenderjahren wird erstmals 2023 ein positives Ergebnis erreicht, der Break Even tritt 2024 ein.

Die Finanzierung des Studiengangs ist somit für den Start mit einer Mindestanzahl von je 15 Studierenden in St. Pölten und Graz sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen; zu diesem Zweck ist dem Antrag eine entsprechende Gesellschafter- und Finanzierungsvereinbarung beigelegt.

Neben den Personalkosten für St. Pölten und Graz sind die Sach- und Umlagekosten inkl. Miete kalkuliert. Darin enthalten sind neben Umlagen der Kosten für das Rektorat, Marketing und sonstige Verwaltungskosten der BvSPU auch Kosten für bezogene Leistungen von der FH St. Pölten inklusive Miete für Büro- und Seminarräume. Ebenfalls enthalten sind Raummieten in Graz.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium sowohl für St. Pölten als auch für die dislozierte Präsenzstätte in Graz als erfüllt.

3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Für den Studiengang steht - was den Standort in St. Pölten betrifft - eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung, um die Präsenz der Unterrichtsveranstaltungen des geplanten Studiengangs am Standort der BvSPU in St. Pölten adäquat durchzuführen. Dies wurde von Seiten der Hochschulleitung, der Studiengangverantwortlichen aber auch der Studierenden eindrücklich dargestellt und bestätigt. Gewürdigt wurden u. a. die Serviceleistungen, die ermöglichen das Studium mit vergleichsweise geringer Präsenz auf dem Campus zu absolvieren. Dies ist eine Möglichkeit des Studiums, die von Seiten der Studierenden nachgefragt zu werden scheint. Ob diese Form des Studierendes sinnvoll und nachhaltig ist, ist nicht Gegenstand der Beurteilung - der Studiengang ist nicht als Fernstudium konzipiert. Der Studiengang profitiert von der Platzierung auf dem Campus der FH St. Pölten bzw. in dessen unmittelbarer Nähe. Offenbar steht die Infrastruktur der FH St. Pölten - die Teil der Holding ist - hinreichend umfänglich zur Verfügung; ein entsprechender Vertrag zwischen der FH St. Pölten und der BvSPU über die Überlassung und Nutzung von Räumlichkeiten liegt dem Antrag bei. Durch diesen Umstand wird eine angemessene Verfügung der räumlichen und bibliothekarischen Infrastrukturen, Arbeitsplätze, Services und Materialien sichergestellt, die für ein akademisches Studium notwendig und hinreichend sind. So lange eine entsprechende Kooperation zwischen der FH St. Pölten und der BvSPU in dieser Hinsicht besteht, kann das Kriterium einer hinreichenden Infrastruktur als erfüllt betrachtet werden. Es besteht für Studierende und Lehrende die Möglichkeit, sich im Gebäude informell zu treffen und gemeinsam mitgebrachtes oder bestelltes Essen einzunehmen. Automaten mit kleinen Speisen sowie eine Cafeteria sind vorhanden. Das Gebäude ist werktags bis 22 Uhr geöffnet. Weitere Möglichkeiten zur Versorgung mit Essen und Getränken befinden sich in fußläufiger Entfernung. Im Gebäude befindet sich eine Bibliothek mit Freihand-Buchbestand. Laut Aussage der Studierenden funktioniert die Distribution der Materialien und Bücher aus der Bibliothek hervorragend. Die verkehrstechnische Anbindung zur BvSPU ist gut (Bahnhof fußläufig), und auch leicht für Studierende aus ganz Österreich zu erreichen. Dass die BvSPU als eigenständige Einrichtung selbst und ohne eine solche Kooperation mit der FH St. Pölten in der Lage wäre, eine hinreichende infrastrukturelle Ausstattung für ein akademisches Studium auf universitärem Niveau sicherzustellen ist mit dieser positiven Einschätzung nicht gesagt. Der positive Befund gilt daher alleine für den Standort St. Pölten und ist auf andere Studienstandorte bzw. dislozierte Präsenzstellen nicht zu übertragen. Dies gilt auch für eine beantragte dislozierte Präsenzstelle im Bildungshaus St. Martin in Graz. Derzeit gibt es keine Möglichkeit berufsbegleitend in der Steiermark Soziale Arbeit zu studieren. Ob es hierfür hinreichend Interesse gibt ist kein Gegenstand der Beurteilung. Die Verantwortlichen der BvSPU planen bei ausreichendem Interesse Räumlichkeiten im Bildungshaus St. Martin in Graz anzumieten und auch Mitarbeiter_innen vor Ort zu engagieren. Es geht um dislozierte Präsenzeinheiten, die dort stattfinden sollen. Für die Expositur wird eine Kooperation mit der FH JOANNEUM sowie der Universität Graz z.B. zwecks Mitbenutzung der Bibliotheken angestrebt. Dies war Gegenstand der Online-Konferenz und Teil der Nachreichung nach dieser Konferenz, gleichwohl sind maßgebliche Aspekte nicht in einem Ausmaß geklärt und gesichert, welches es derzeit und auf der Grundlage des bisherigen Informationsstandes, erlaubt, das positive Votum bezüglich der Infrastruktur auch für die -

weitgehend unbekannt - Situation an der dislozierten Präsenzstelle in Graz (Bildungshaus St. Martin), auszusprechen. Dies wurde aber bislang nicht in einem ausreichenden Ausmaß konkretisiert und dargestellt. Die Infrastruktur am Standort St. Pölten kann auch deshalb als hinreichend gelten, weil die FH St. Pölten diese, als Teil der Holding, umfänglich zur Verfügung stellt. Dies ist eine spezielle Konstellation, die für andere Standorte gegenwärtig nicht in derselben Weise zu rekonstruieren ist. Das positive Votum bezüglich der Infrastruktur ist in einem hohen Maße der prävalenten Infrastruktur der Holding am konkreten Standort in St Pölten geschuldet.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium nur für den Standort St. Pölten als erfüllt.
Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für die dislozierte Präsenzstätte in Graz als nicht erfüllt.

3.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in für den Studiengang fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten der Privatuniversität eingebunden.

Für die erste Vollzeit-Professur in diesem Studiengang konnte mit [...] eine, wie dem Lebenslauf und Record an Forschungstätigkeiten zu entnehmen ist und wie auch in der Befragung sehr deutlich zutage getreten ist, eine wissenschaftlich hervorragend qualifizierte, im akademischen Feld der Sozialen Arbeit (Soziale Arbeit / Soziologie mit dem Schwerpunkt Theorie und Praxis der Inklusion und Interventionen im Sozialen Raum) etablierte und bestens vernetzte Kollegin als hauptverantwortliche Professorin gewonnen werden. Im Laufe des Jahres 2021 soll eine zweite Professur (50%VZÄ; Politikwissenschaft/Sozialpolitik), 2023 dann ein_e Senior Lecturer (50%VZÄ) für den Studiengang besetzt werden.

Es muss in Rechnung gestellt werden, dass durch den sukzessiven Personalaufbau in der "ersten Phase des Aufbaus die Sicherung einer qualitativ guten Lehre im Vordergrund" steht, wie die BvSPU den Gutachter_innen gegenüber in der Beantwortung der Fragen ausführt. Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die ebenfalls angestrebte "Akademische Konkurrenzfähigkeit" in einer zweiten Phase des Aufbaus zu erreichen sein wird. Dies soll erzielt werden über den über eine größere Studierendenzahl ermöglichten Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals und damit auch zunehmender Forschungsdrittittel. Als Zeitraum hierfür vorgesehen ist eine Frist von drei bis fünf Jahren. Der Zeitraum von drei Jahren wird von den Gutachter_innen für dieses ambitionierte Vorhaben eher als unrealistisch, mindestens fünf Jahre eher als realistisch eingeschätzt.

Das Kriterium gilt seitens der Gutachter_innen als erfüllt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals entsprechen dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Die BvSPU geht von dem Aufbau eines "notwendigerweise vorerst kleinen, aber respektierten Forschungsstandorts" als vorrangiges Ziel aus.

Die Forschung soll sich auf folgende drei Bereiche konzentrieren: 1.) Inklusions- bzw. Social Work- und Organisationsforschung, vor allem in Gestalt von Case-Management-Wirkungsevaluierungen 2.) Regional- und Wirtschaftsforschung - hier sollen insbesondere Themen von regionaler oder lokaler Ökonomie bzw. solche des Verhältnisses von Ballungsräumen zur Peripherie eine Rolle spielen, sowie 3.) sozialwissenschaftliche Technikfolgenabschätzung mit den Schwerpunkten soziale Kohäsion unter geänderten Bedingungen und Fragen von Safety und Security. Geplant ist für jedes dieser Forschungsfelder perspektivisch eine Forschungsgruppe einzurichten, die eine internationale Publikations- und Netzwerkstrategie verfolgt und Projekte (studentische Forschung) in den Studiengängen ausrichtet. Beabsichtigt ist auch, dazu internationale Forschungsverbünde zu initiieren bzw. sich solchen anzuschließen.

Damit ist das Forschungsprogramm inhaltlich in der Breite sehr ambitioniert, aber mit der Fokussierung auf Forschungsgruppen und einer auch internationalen Publikationsstrategie deutlich an einem universitären Niveau orientiert. Ziel ist es im Bereich der Sozialarbeitswissenschaft in Österreich als erster an einer Universität angebotener Studiengang der Sozialen Arbeit hochschulspezifische wissenschaftliche Impulse zur Weiterentwicklung der Disziplin zu setzen; so die Ausführungen der Vertreter_innen der BvSPU während der Online-Konferenz. Damit wird eine zentrale Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten benannt, die aus Sicht der Gutachter_innen sehr zu begrüßen ist. Das ist mit dem im Umfang noch recht geringen wiss. Personal ein ambitioniertes Unterfangen, bei dem die Gutachter_innen aufgrund der inhaltlichen Breite in der Lehre des Studiengangs ein wenig skeptisch sind. Sicher muss eher mit 5 als mit 3 Jahren gerechnet werden, bis das Ziel in erreichbare Nähe rückt, denn im Aufbau des Studiengangs wird eine Lehrreduktion zugunsten der Forschungsaktivitäten nicht ermöglicht werden können, auch wenn das prinzipiell vorgesehen ist. In der Forschung wird von den Gutachter_innen empfohlen, zunächst alle Kräfte auf von Kolleg*innen bereits maßgeblich verfolgte und mit Publikationen und (internationalen) Netzwerken unterlegte Kernthemen hin zu bündeln und hier über Verbundprojekte die Einbindung von Kolleg*innen anderer Bereiche anzustreben.

Im Nachgang zum Gespräch mit den Vertreter_innen der BvSPU wurde für den Studiengang ein kurzes Konzept für die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch ein Konzept für eine Internationalisierungsstrategie erstellt. Beide Konzepte sollten in die Umsetzung der durchaus interessanten Vorstellungen der Verknüpfung von Lehre und Forschung konkret einbezogen und somit auch weiterentwickelt werden. Die Gutachter_innen empfehlen hier eine konkrete Benennung und Verknüpfung beider Strategien mit diesem Gliederungspunkt.

Das Kriterium gilt seitens der Gutachter_innen als erfüllt.

3.8 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Privatuniversität entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Für den Studiengang sieht die BvSPU entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner_innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Regionale/Nationale Partner_innen:

Die BvSPU gibt an, dass im Zuge der Antragstellung Gespräche mit vielen Stakeholdern geführt wurden wie z.B. Sozialwirtschaft Österreich, dem Berufsverband und benachbarten Disziplinen. In den Gesprächen während der Online-Konferenz wurde von einer Reihe nationaler Partner gesprochen, insbesondere in den Bereichen der Kinder und Jugendhilfe und der Regionalen Entwicklung / Gemeinwesenarbeit. Der partizipative Ansatz setzt bei diesen Netzwerken an. Ihre Bedarfe sollen eruiert werden, mit ihnen gemeinsam sollen Fragestellungen entwickelt werden. Hier soll mit dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auch auf einen Fachkräftebedarf in der Praxis reagiert werden, der Studiengang soll ein Beitrag zur akademischen Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Österreich sein sowie einen Beitrag zur Entwicklung der Disziplin leisten. Gemeinsam mit der Praxis soll ein längerdauernder Lernprozess angestoßen werden. Der Großteil der externen Lehrenden ist bereits in großen Institutionen und Dachverbänden verhaftet, wodurch auf jeden Fall die als Bedarf formulierte Praxisnähe gegeben ist. Auch durch die über die Holding bestehende Nähe zum Land Niederösterreich gibt die Infrastruktur eine gute Vernetzung mit regionalen Verbänden wieder.

Über die Mitgliedschaft in der Österreichischen Privatuniversitäten-Konferenz (ÖPUK) ist Vernetzung mit anderen Privatuniversitäten gegeben. Es wird in der Anhörung und mit Bezug auf das umfassende Netzwerk im Antrag (S.110ff) angegeben, dass nach Absprache Studierende auch Vorlesungen an anderen Universitäten besuchen können, Details werden nicht genannt.

In der Befragung wurde für diesen Studiengang insbesondere auf die (auch im Anhang zu den Antragsunterlagen erwähnte) für diesen Studiengang besonders charakteristische Ermöglichung von transdisziplinären Formen der Lehre, Forschung und Entwicklung in „Real Life Settings“. Hintergrund ist die berufsbegleitende Struktur und die aktive Einbeziehung des beruflichen Umfeldes der Studierenden. Als Ziel setzt die BvSPU für das Studienprogramm, dass es spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebs zumindest drei Partner hat, unter denen sich zumindest eine hochschulische Organisation und zumindest eine im Praxisfeld des Programms tätige Organisation befinden, und mit denen Kooperationsverträge abgeschlossen wurden.

Internationale Partner_innen:

Das designierte Team der BvSPU berichtet auf ein gut ausgebautes internationales Netzwerk zur Inklusionsforschung zurückgreifen zu können. Mit Universitäten aus Dublin und Leipzig gab es bereits über die FH St. Pölten gute Kooperationen. Geplant ist, diese auch mit der BvSPU aufzugreifen.

Da es sich bei dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit um einen ausschließlich berufsbegleitenden Studiengang handelt, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass der überwiegende Teil der Studierenden in einem fixen Arbeitsverhältnis steht, kann nicht grundlegend von einer Bereitschaft oder Möglichkeit der internationalen Mobilität von Studierenden ausgegangen werden. Es sind daher auch keine verpflichtenden Mobilitätsfenster vorgesehen. Deshalb muss (so erläuterte während der Online-Konferenz der Rektor) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit stärker auf eine „internationalization at home“ gesetzt werden. Während der Online-Konferenz wurde betont, dass zumindest zum Start geplant ist, auch stärker auf eine Mobilität der Lehrenden zu setzen. Geplant sind hier eher gemeinsame Vorlesungen (auch die gemeinsame Entwicklung von Modulen) mit externen Partner_innen bzw. Gastreferent_innen aus dem Ausland, die online zugeschaltet werden können. Genauere Details wurden dazu nicht bekannt gegeben. Dennoch soll auch Austausch über Erasmus Bestandteil des Internationalisierungskonzepts dieses Studiengangs sein. Die BvSPU (siehe Anhang zu Antragsunterlagen) beabsichtigt im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft Services“ die Organisationseinheiten der FH St. Pölten für den Bereich Kooperationen (International Office und Kommunikation) zu nutzen. Über diese bereits langjährig etablierten und erfahrenen Organisationseinheiten ist der Einschätzung der Gutachter_innen nach eine gute Betreuung der anvisierten Internationalisierungsaktivitäten (darunter auch Outgoing and Incoming Students) gewährleistet.

Das Kriterium sehen die Gutachter_innen als erfüllt an.

3.9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation der BvSPU ist gekennzeichnet dadurch, dass diese eine junge Privatuniversität ist und vieles noch im Entstehen begriffen ist. Der gegenständliche Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" weist 180 ECTS-Credits auf und endet mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (kurz: BA) und soll idealerweise zum Wintersemester 2020/2021 starten. Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen:

Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter_innen dies beurteilen können, in guter Qualität, was der Zusammenarbeit in diesem Punkt mit der FH St. Pölten geschuldet ist. Die Gutachter_innen gehen davon aus, dass im Zuge des Wachstums der Privatuniversität durchaus Unwägbarkeiten auftreten können, sehen aber angesichts der dargestellten Strategie, Finanzierung und Maßnahmen keine größeren Schwierigkeiten.

Die BvSPU orientiert in ihrer Vision und in ihren Zielen auf Lehre und Forschung, die sich mit dem gesellschaftlichen Wandel und seiner Bewältigung auf der Basis von Menschenrechten, Partizipation und Inklusion in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Akteur_innen inter- und transdisziplinär auseinandersetzt. In diesem Spektrum wird der neue Studiengang in die übergreifenden Zielsetzungen der BvSPU voll integriert und entspricht in seiner Entwicklung einer nachvollziehbaren Plausibilität in Anlehnung an Bedarfe im Sozialbereich und den hochschulischen Entwicklungen in Österreich.

Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in nahezu allen Bereichen als gegeben eingeschätzt. Der Bedarf an Absolvent_innen des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt, die geplante

Zahl an Absolvent_innen entspricht den geschätzten (Mehr)Bedarfen in der Region und in Österreich.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in ihren einzelnen Bestandteilen entlang der einzelnen Module in einer Kompetenzmatrix klar formuliert. Hierzu gehören folgende Qualifikationsziele: allgemeine Grundlagen von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft; methodisches Handeln; theoretisch und wissenschaftlich informiertes Handeln sowie Projektarbeit und Reflexion. Auf diese Weise qualifiziert der Studiengang zur Wahrnehmung von Tätigkeiten in allen sozialarbeiterischen Handlungs- und Aufgabenfeldern.

Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad sind auf das dargelegte Qualifikationsprofil abgestimmt. Es ist zwar nach der begründeten Einschätzung der Antragstellerin davon auszugehen, dass der vorgesehene Abschluss auf dem Arbeitsmarkt vorerst wie ein einschlägiger FH-Abschluss wahrgenommen und anerkannt wird. Dies steht aber nicht im Widerspruch zu einer in Österreich bereits stattfindenden Angleichung der Berufschancen der BA-Absolvent_innen von Universitäten und Fachhochschulen.

Für den Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Modulziele zu erreichen. Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung im Rahmen einer Online-Konferenz konnten plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im UG vorgesehenen Regelungen. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, auch bei Menschen mit Behinderungen wird bei der Zulassung dadurch gesichert, dass es kein selektives Auswahlverfahren gibt und ein Studienplatz bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen jedenfalls angeboten wird. Im Anlassfall (z.B. im Fall einer Behinderung) verpflichtet sich die BvSPU, die erforderlichen Bedingungen für ein erfolgreiches Studium bereitzustellen und bereits vor Beginn des Studiums die möglichen Modalitäten abzuklären.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter_innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet.

Das didaktische Konzept und die Studienorganisation der BvSPU sehen einen Modulablauf vor, der sieben Wochen umfasst, mit einer geblockten Präsenz nach fünf Wochen. Die Betreuungsaufgaben der Lehrenden sind vor allem auf die ersten fünf Wochen dieses Zyklus fokussiert und umfassen die Bereitstellung von Unterlagen und Aufgaben online, die Beratung der und den Dialog mit den Studierenden in der Vorpräsenzphase (ebenfalls online) sowie die Durchführung der Präsenzveranstaltung.

Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess, auch wenn die Gutachter_innen den relativ niedrigen Anteil der Präsenzlehre (ca. 20%) etwas hinterfragen (vgl. u.a. Empfehlungen).

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 180 Credit Points für den gesamten Bachelorstudiengang, inklusive aller Module. Die Modulinhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS Credits aufgeteilt.

Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des gegenständlichen Bachelorstudiengangs stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent_innen einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Bachelorniveau aufweisen.

Aus den Online-Gesprächen konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft erhalten. Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekten und (Praxis)Forschung stehen Ansprechpartner_innen im Studiengang zur Verfügung.

Für den Studiengang „Soziale Arbeit“ stehen rechnerisch ausreichend hochschuldidaktisch qualifiziertes wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um mit dem Studiengang starten zu können. Die BvSPU geht davon aus, nach einer Startphase das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sukzessive ausbauen zu können.

Der Studiengang soll mit einer Vollzeit-Professor_innenstelle ab August 2020 starten und es ist vorgesehen, dann ab 2021 weitere Stellen zu besetzen. Die Ausführungen im Antrag zur Personalausstattung können für den Start des Studiengangs als ausreichend eingeschätzt werden.

Der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs entsprechend deckt diese Professur das Feld Soziale Arbeit/Soziologie ab, speziell die fachlichen Kernbereiche Theorie und Praxis der Inklusion und Interventionen im Sozialen Raum.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das BvSPU-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der fundierten Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie TQM-Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit entlang eines Qualitätsregelkreises bearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der BvSPU, ihren Mitarbeiter_innen und Studierenden sowie durch Einbindung externer Praktiker_innen) statt. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Laut Angaben der BvSPU werden die Auswirkungen der Evaluationen zeitnah erkennbar sein. Die BvSPU-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen.

Für den Studiengang steht - was den Standort der BvSPU in St. Pölten betrifft - eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung um die Präsenz der Unterrichtsveranstaltungen des geplanten Studiengangs am Standort der BvSPU in St Pölten adäquat durchzuführen. Dies wurde von Seiten der Hochschulleitung, der

Studiengangverantwortlichen aber auch der Studierenden eindrücklich dargestellt und bestätigt.

Anders gestaltet sich die Einschätzung der Gutachter_innen in Bezug auf eine geplante Expositur in Graz. Dies wird eher angedeutet als hinreichend umfassend ausgeführt.

Es mögen gute Gründe für eine solche Expositur vorliegen. So findet sich z.B. derzeit keine Möglichkeit berufsbegleitend in der Steiermark Soziale Arbeit zu studieren.

Im Prinzip gilt das meiste was über den Studiengang in St. Pölten ausgeführt wurde auch für Exposituren. Zwei Aspekte sehen die Gutachter_innen aber kritisch. Zum einen werden etwaige Bedenken über die hinreichende Ausstattung mit einem für Universitäten hinreichend lehr- und forschungsstarken Bestand an hauptamtlichen wissenschaftlichem Personal durch die Einrichtung weiterer Standorte bzw. dislozierter Präsenzstätten verstärkt. Falls der Gedanke darin besteht, die Exposituren durch das selbe Personal bzw. durch zeitlich begrenzte Personalentsendungen mitzubearbeiten überzeugt dies nicht. Die erforderlichen Lehr- bzw. Seminar- einschließlich Prüfungsleistungen werden so praktisch verdoppelt.

Das zweite kritische Moment betrifft die Infrastruktur. Angesprochen wurde ggf. Räumlichkeiten in einem Bildungszentrum (Bildungshaus St. Martin in Graz) anzumieten. Dies kann mit der ausgeführten Infrastruktur in St. Pölten aber nicht konkurrieren. Ferner werden für die Expositur Kooperationen mit der FH JOANNEUM und der Universität Graz z.B. zwecks Mitbenutzung der Bibliotheken angestrebt. Dies wurde aber bislang nicht in einem ausreichenden Ausmaß konkretisiert und dargestellt. Die Infrastruktur am Standort St. Pölten kann auch deshalb als hinreichend gelten, weil die FH St. Pölten diese, als Teil der Holding, umfänglich zur Verfügung stellt. Dies ist eine spezielle Konstellation die für andere Standorte bzw. dislozierte Präsenzstätten gegenwärtig nicht in derselben Weise zu rekonstruieren ist.

Die Forschungs- und Entwicklungsziele des Studiengangs stehen, in enger Übereinstimmung mit denjenigen des entsprechenden Departments und der Mission der BvSPU, insbesondere mit der Inklusions- bzw. Social Work- und Organisationsforschung sowie sozialwissenschaftliche Technikfolgenabschätzung und Gestaltung inklusiver und ko-kreativer Lernumgebungen. Anvisiert ist die Arbeit in Forschungsgruppen mit einer gemeinsamen Publikationsstrategie, mit denen die Forscher_innen an nationalen und internationalen Calls zu ihren Schwerpunkten teilnehmen.

Entwicklungstätigkeiten finden nicht nur über professorale Forschung statt, sondern auch in den Modulen, die unter dem Qualifikationsziel „Projektarbeit und Reflexion“ und dem Qualifikationsziel „Methodisches Handeln“ zusammengefasst wurden. Die angestrebten Projekte der Studierenden aber auch die berufspraktischen Tätigkeiten bieten Chancen des Transfers von der Theorie in die Praxis.

In Bezug auf internationale Kooperationen kann die BvSPU auf ein gut ausgebautes internationales Netzwerk der FH St. Pölten zurückgreifen zu können. Formalisierte Beziehungen zu Universitäten und Hochschulen sind geplant.

Da es sich bei dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit um einen ausschließlich berufsbegleitenden Studiengang handelt, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass der überwiegende Teil der Studierenden in einem fixen Arbeitsverhältnis steht, kann nicht grundlegend von einer Bereitschaft oder Möglichkeit der internationalen Mobilität von Studierenden ausgegangen werden. Deshalb wird für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ stärker auf ein „internationalization at home“ durch eine Mobilität der Lehrenden gesetzt. Den Studierenden und Lehrenden soll so der Kontakt zur internationalen Diskussion in ihrem

Studienfeld sowie dem wissenschaftlichen Personal eine Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte ermöglicht werden.

Mit einem Finanzplan sowie mit entsprechender Kalkulation mit Erläuterungen sowie dem Nachweis der Kapitalausstattung hat die BvSPU die Finanzierung des gegenständlichen Studienganges eindeutig dargelegt. Die Finanzierung des Studienganges ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studienganges ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Gutachter_innen empfehlen den relativ geringen Präsenzteil im gegenständlichen Studiengang zu erhöhen. Zwar würdigen die Gutachter_innen die mit dem innovativen Studiengangskonzept eingehende universitäre Ausrichtung des Studienganges, die auch eine gute Vereinbarung zwischen dem Beruf und Studium ermöglicht, und nehmen durchaus den globalen Trend wahr – auch bei den weltweit führenden Universitäten – zu den neuen, über die Präsenz hinausgehenden Formaten der Online- und Blended-Learning-Lehre, allerdings ist insbesondere in der Studiumanfangsphase enorm wichtig, im Präsenzformat Studierende abzuholen. Deswegen empfehlen die Gutachter_innen einen Ausbau des Präsenzstudienanteils. Darüber hinaus wird die Empfehlung ausgesprochen, ein Konzept zur mittel- und langfristigen fachlichen Abdeckung der Kernbereiche des Studienganges durch hauptberuflich beschäftigte Professor_innen zu entwickeln.

Die beiden im Nachgang zur Online Konferenz erstellten Konzepte für die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch ein Konzept für eine Internationalisierungsstrategie sollten in die Umsetzung der durchaus interessanten Vorstellungen der Verknüpfung von Lehre und Forschung konkret einbezogen und somit auch weiterentwickelt werden. Die Gutachter_innen empfehlen hier eine konkrete Benennung und Verknüpfung beider Strategien mit diesem Gliederungspunkt.

Die Gutachter_innen empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit " an der BvSPU (Standort St. Pölten) zu akkreditieren, da sie alle Prüfkriterien in Verbindung mit der Durchführung des Studienganges am Standort in St. Pölten als erfüllt bewerten. Diese Empfehlung gilt jedoch nicht für die geplante dislozierte Präsenzstätte in Graz. Die Gutachter_innen betrachten für die dislozierte Präsenzstätte in Graz die Kriterien § 17 Abs 3 lit 1 und 2 PU-AkkVO sowie § 17 Abs 5 PU-AkkVO als nicht erfüllt. Für Graz - und ggf. andere angedachte dislozierte Präsenzstätten - wird aus den o.a. Gründen empfohlen, eine hinreichende und nachvollziehbare Klärung der Sicherstellung der Aspekte hinsichtlich Personal und Infrastruktur vorzunehmen.

3.10 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in Graz und St. Pölten, vom 15.10.2019, in der Version vom 17.12.2019, bestehend aus Antrag, Anlage 1 und Anlage 2
- Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs der Gutachter_innen zum Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, übermittelt am 07.05.2020
- Nachreichungen nach der Online-Konferenz vom 18.05.2020, übermittelt am 25.05.2020, bestehend aus:

- 1/2 Seite Konzept Förderung des akademischen Nachwuchses
- 1/2 Seite Konzept zu Infrastruktur dislozierte Präsenzstätte Graz inklusive Ressourcennutzung FH JOANNEUM / Universität Graz
- 1/2 Seite Konzept Diversität & Internationalisierung
- 1/2 Seite Konzept strategische Entwicklung der Studiengänge und Hochschule

4 Masterstudiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“ - Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

4.1 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Alle Gutachter_innen sind sich einig darin, dass der Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ der Bertha von Suttner Privatuniversität (BvSPU) – in gut strukturierter und weitgehend vollständiger Form vorliegt, sodass nur ausgewählte Nachträge in Kurzform notwendig waren.

Es wurde den Gutachter_innen ebenfalls deutlich, dass die BvSPU bestrebt ist, zu einer professionellen privaten Universität zu reüssieren und im gegenständlichen Bereich ein anerkennenswertes Niveau zu erreichen.

Die BvSPU ist außerdem bemüht, mit dem zu akkreditierenden Masterstudiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“ ein attraktives weiterführendes Studienangebot für eigene und fremde BA-Absolvent_innen zu unterbreiten, das eine wichtige und aktuelle Thematik der Sozialwissenschaften in breit angelegten, interdisziplinären und berufsbegleitenden Formaten bedient.

Der Antrag lässt ebenfalls darauf schließen, dass sich die BvSPU als eine forschungs- und wissenschaftsorientierte Privatuniversität definiert und insbesondere diesen Masterstudiengang als solide Grundlage für die Tätigkeit in gehobenen Funktionen bzw. für anschließende Promotion betrachtet.

Erklärungsbedürftig fanden die Gutachter_innen das breit angelegte Inklusionsverständnis, die personelle Planung vor dem Hintergrund der Bandbreite der Themen sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Diversität, zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Internationalisierung.

Im Laufe der Online-Konferenz mit den Vertreter_innen der BvSPU und den nachgereichten Konzepten zu o.a. Fragen und Prozessen ist aber bei den Gutachter_innen dennoch der Eindruck verblieben, dass die BvSPU mit diesem neuen Studiengang einen weiteren nachvollziehbaren Schritt in die Zukunft gehen möchte. Dies ist insbesondere dem von diesem Studiengang bedienten aktuellen und wichtigen Thema der Inklusion und dem Ruf nach einer weiteren Professionalisierung dieses Bereiches durch entsprechende akademische Ausbildung geschuldet.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Seitens der BvSPU wurden Gespräche mit Akteur_innen aus dem wissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich geführt, bevor der formale Prozess der Studiengangsentwicklung begonnen wurde. Zum Prozess der Studiengangsentwicklung wurde in der Antwort der Verantwortlichen auf die Fragen der Gutachter_innen betont, dass bereits bei der Entwicklung des Studiengangs inhaltlich relevante Stakeholder in zwei Feedbackschleifen in der Erstellung des Antrags eingebunden waren: "zwei Geschäftsführer*innen großer sozialwirtschaftlicher Unternehmen mit einem breiten Fokus auf unterschiedliche exklusionsgefährdete Zielgruppen über die Lebensspanne, zwei Geschäftsführer*innen von Organisationen der Behindertenhilfe; ein/e Geschäftsführer*in eines inklusiven Bildungsanbieters, ein/e Geschäftsführer*in einer Organisation der sozialpsychiatrischen Versorgung, zwei Personen welche für österreichweit wirkende NGOs landesweite Bildungsakademien leiten, drei Bereichsleiter*innen von Organisationen der Behindertenhilfe, zwei für den Bereich der Behindertenhilfe und Inklusion in ihrem jeweiligen Bundesland verantwortliche Leiter*innen des jeweiligen Amtes der Landesregierung, drei Geschäftsführer*innen und Generalsekretäre von Dachverbänden der Behindertenhilfe und Beruflichen Inklusion in Österreich, Deutschland und der Schweiz, zwei im Feld der Inklusion seit langer Zeit aktiven Angehörigenvertreter*innen, sowie zwei im Feld der Sozialwirtschaft und öffentlichen Verwaltung (über die Behindertenhilfe hinaus) in der gesamten DACH Region tätige Berater*innen und Organisationsentwickler*innen." Diese Angabe verweist auf ein breites aktives Kooperationsnetzwerk im In- wie auch deutschsprachigen Ausland. Beteiligt an der Entstehung des Studiengangs war neben dem Rektorat sowie bereits beschäftigtem wissenschaftlichem Personal auch die designierte Studiengangsleitung. In der Ausarbeitung des Studiengangs waren Vertreter_innen aus dem wissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich beteiligt. Nicht alle Vertreter_innen wurden „wegen bestehender anderweitiger Dienstverhältnisse und Verpflichtung“ namentlich genannt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden.

Gemäß den Antragsunterlagen verpflichtet sich die BvSPU, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu setzen, beispielsweise durch Lehrveranstaltungsevaluierung, die Einrichtung einer Studiengangskommission und regelmäßige Befragungen von internen (Student_innen, Mitarbeiter_innen) sowie externen (Interessent_innen, Absolvent_innen, Praxisanbieter_innen, Partner_innen) Personengruppen.

Die BvSPU definiert Qualitätsmanagement als Kernelement ihrer strategischen Ausrichtung. Bei Aufbau, Implementierung und Weiterentwicklung werden alle Organisationseinheiten und insbesondere das Rektorat von der Serviceeinrichtung für Qualitätsmanagement beraten sowie

organisatorisch und administrativ unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Serviceeinrichtung für Qualitätsmanagement die Konzeption und Durchführung von bedarfsorientierten Evaluierungen und Umfragen. Die gemeinsame Arbeit an den Prozessen wird durch eine Online-Plattform organisatorisch unterstützt. Alle freigegebenen Prozessdokumente werden in einem Prozessportal zur Verfügung gestellt.

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ist den Maßnahmen und Vorgaben der Privatuniversität entsprechend in dieses Qualitätsmanagement eingebunden.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc..

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Zu den Elementen, die den besonderen Charakter der BvSPU bestimmen, gehören: eine Ausrichtung auf „Der Mensch im Mittelpunkt“; das Ziel, den gesellschaftlichen Wandel in einem Dialog mit allen gestaltenden und betroffenen Akteur_innen mitzugestalten; Transdisziplinarität; Studienprogramme, die neben einer Berufstätigkeit studierbar sind sowie Offenheit für Studierende mit atypischen Bildungskarrieren. Das gegenständliche Studienprogramm ordnet sich thematisch in die o. a. allgemeine Ausrichtung der BvSPU ein.

In seinem Aufbau und seiner Ausgestaltung sowie in seiner didaktischen curricularen Organisation folgt es den zentralen Zielsetzungen und dem Profil der BvSPU.

Ebenso ist die Einbettung des Masterstudienganges in den geplanten Forschungsstrang vorgesehen, welcher auf Möglichkeiten fokussiert, „durch Lern- und Lehrformen auf Entwicklungsverläufe zur Herausbildung, Entwicklung und Veränderung inklusiver Haltungen und Kompetenzen Einfluss zu nehmen“ (Antrag, S. 86).

Im Sinne des Profils der BvSPU geht es im gegenständlichen Studiengang bewusst weniger um die Definition eines klar umrissenen Kanons einer Vielzahl an möglichen intersektionalen Differenzkategorien, sondern um Formen individueller Standortbestimmungen und unterschiedlicher Relevanzsetzungen der Studierenden vor dem Hintergrund der jeweiligen organisationalen Praxiskontexte in denen diese tätig sind.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar und ausführlich in jeweiligen Modulbeschreibungen formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil des Studiengangs sieht ein auf vielfältigen Ebenen verbundenes Gesamtkonzept vor, welches vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden didaktischen Konzepts der BvSPU, sowohl von den fachlich ontologischen Anforderungen des Gegenstandes als auch von den epistemologischen Grundlagen des Lernens von Erwachsenen her konzipiert wurde. Dies soll Studierenden eine inklusive und kongruente Studierenerfahrung ermöglichen. In die Gestaltung des Studiengangs ist dazu mit dem „Three Horizons Framework“ des International Futures Forum eine alle Studien- und Modulbereiche umspannende Heuristik eingezogen. Dies wird wiederum von den fachlichen Kernbereichen zugeordneten Begleitungsmodulen (der Modulreihe zur Lernwegbegleitung, den beiden sich über die gesamte Studiendauer spannenden Projekten mit Projektseminaren sowie dem Masterarbeitsbegleitseminar) gerahmt und in der Form von intensiver Begleitung gehalten.

Eine Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus soll in allen Modulen des Studiengangs stattfinden, wird aber explizit im Pflichtmodul zu „Mechanismen der Erzeugung von und des Umgangs mit Ungleichheit und Differenz“ sowie im Wahlmodul „Gesellschaftliche Vielfalt“ adressiert.

Die Verbindung und wechselseitige Beeinflussung der Aspekte Inklusion und Management respektive Inklusion und Organisation ist im gegenständlichen Studienprogramm im Sinne eines dynamischen Verständnisses von Inklusion als Zukunfts- und Entwicklungsprojekt, in der Verschränkung beider Perspektiven eine zentrale durch entsprechende didaktische Lehrarrangements zu vermittelnde Zukunftskompetenz zu finden.

Bei Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen Zugängen erfolgt die Umsetzung der Anforderungen in den einzelnen Modulen entsprechend dem Profil des Studiengangs auf folgende Art und Weise: Bereits im Rahmen von, dem eigentlichen Bewerbungsverfahren zeitlich vorgelagerten, persönlichen Beratungsgesprächen wird detailliert mit allen Interessent_innen auf ihre inhaltlichen Erwartungen und persönlichen sowie berufsbiographischen Motivationen, den Masterstudiengang zu absolvieren, gesprochen. Dabei wird genau darauf geachtet, ob und wie diese Erwartungen und Motivationen mit den Inhalten und Möglichkeiten des Studiengangs im Einklang stehen. Grundsätzlich wird gerade vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein interdisziplinäres Studium handelt, die Heterogenität der Studierendenschaft als Ressource betrachtet, da diese unterschiedliche fachliche Zugänge die Heterogenität und Breite des Gegenstandsbereichs widerspiegelt und den Studierenden untereinander ermöglichen, nebst dem Aufbau diverser Netzwerke, über die theoretische Vermittlung hinaus Einblicke in vielfältige Praxis- und Handlungskontexte in denen das Spannungsfeld von Inklusion/Exklusion verhandelt und

bearbeitet wird. Darüber hinaus ist zum Ausgleich von in Einzelfällen fehlender fachlicher Voraussetzungen vorgesehen, sei es auf forschungsmethodisch oder fachlich inhaltlicher Ebene, zusätzliche Modulpakete vorzuschreiben, bzw. eine Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten im transdisziplinären Studienbereich auf die Absolvierung der Module zur „Gesellschaftlichen Vielfalt“ sowie „Gesellschaft und Demokratie“ vorzunehmen.

Die beruflichen bzw. praktischen Erfahrungen und Tätigkeiten der Studierenden werden mit theoriegeleiteten Forschung, Reflexion und Kommunikationen im Curriculum mit seinen diversen Modulinhaltungen folgendermaßen miteinander verbunden: Mit der dreimalig zu absolvierenden Modulreihe zur Lernwegebegleitung wird eine Orientierung und Verortung ermöglichende Klammer gesetzt. In ihrer sozialen Funktion ermöglichen und unterstützen diese immer zu Semesterbeginn angesiedelten Module die (gruppendedynamische) Konstitution der Lerngruppe. Außerdem werden in jedem Semester die Studierenden in Interventions- und Peer-Coaching-Gruppen eingeteilt, wobei jeweils auf eine möglichst heterogene Gruppenzusammensetzung geachtet wird.

Pro Durchlauf werden mit jedem/jeder Student_in zwei individuelle Standortbestimmungsinterviews durchgeführt. Dabei wird jeweils ein zeitlicher Bogen aus Rückschau, gegenwärtiger Standortbestimmung sowie der Antizipation von Zukünften erfolgen, und mit den Erwartungen in Bezug auf den Studiengang in Verbindung gebracht. Der Transfer der theoriegeleiteten Module wird in den individualisierten Praxisprojekten und Begleitseminaren ermöglicht, wobei die Studierenden vor dem Hintergrund unterschiedlicher berufspraktischer Ausgangssituationen die Wahl haben, zwei sequentielle und aufeinander aufbauende Praxis- und Transformationsprojekte in ihren eigenen Organisationen durchzuführen bzw. sich an angebotenen transdisziplinären Projekten der BvSPU zu beteiligen.

Die verschiedenen Lehr-/Lern- und Interaktionssettings werden in der Organisation des Studiengangs dadurch gewährleistet, dass die externen Lehrbeauftragten in der Entwicklung ihrer Lehr-/Lernsyllabi durch das hauptberufliche wissenschaftliche Personal und die Administration des Studienganges inhaltlich und didaktisch unterstützt werden, um ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Settings zu schaffen.

Die organisatorischen Abläufe umfassen noch die Bereitstellung je geeigneter physischer und digitaler Räume, eine stringente Zeit- und Ablaufplanung, die sich nicht auf die Präsenzseminare beschränkt, sondern auch die Vorpräsenzphase umfasst, sowie eine Einschulung und den Support von Lehrenden. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der Niveaustufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Gutachter_innen teilen die Einschätzung der BvSPU hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung. Diese ist als „Transformatives Inklusionsmanagement“ als begriffliche Neuschöpfung zu verstehen. Sie konstituiert sich aus den drei thematischen Polen 1.) Inklusion, 2.) Transformation und 3.) Management, sowie in der Form der Anordnung dieser drei Pole entlang der Ecken eines Dreiecks in drei thematisch miteinander in wechselseitiger Beziehung stehende Achsen. Diese bilden in Summe die ontologische Bestimmung des

Gegenstands ab. Dabei wird deutlich, dass der interdisziplinäre Masterstudiengang Transformatives Inklusionsmanagement beabsichtigt, eine Lücke im bestehenden System existierender Masterstudiengänge im Bereich Sozialmanagement, (Inklusiver) Pädagogik sowie Sozialwissenschaft zu schließen, ohne dabei den Anspruch zu vertreten, diese disziplinären Zugänge obsolet machen oder ersetzen zu wollen. Diese ergänzende Qualität zu der bestehenden Landschaft an Studiengängen und Weiterbildungen, wurde von einem Großteil der in die Konzeption des Studiengangs im Rahmen von Feedbackschleifen beteiligten Interessensgruppen explizit genannt.

Die Gutachter_innen stellen sich jedoch insbesondere die Frage, warum die "Mechanismen der Erzeugung von und des Umgangs mit Ungleichheit und Differenz" mit 5 ECTS so unterdimensioniert in einem Studiengang mit diesem Titel und Profil ausgewiesen wurden. Die Antwort der BvSPU unterstrich, dass die kompetenzorientierte Konzeption des Studiengangs vorsieht, dass Studierende im Modul "Mechanismen der Erzeugung von und des Umgangs mit Ungleichheit und Differenz" analytische Grundlagenkompetenzen erwerben, welche in allen weiteren theoretischen Modulen zur Anwendung kommen, und sich diese Kompetenz durch Wiederholung und Übertragung in unterschiedliche Kontexte dadurch verfestigt.

Der vorgesehene akademische Grad "Master of Arts" (kurz: MA) entspricht dem Profil des Studiengangs, da dieser im Bereich der Sozialwissenschaften üblich ist und die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges widerspiegelt.

Der Forschungsanteil liegt bei mind. einem Drittel der zu erbringenden ECTS und ist somit angemessen dem Profil des Studiengangs.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung) und Lehre.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist bewusst derart aufgebaut, um Studierende in der größtmöglichen Erreichung des Qualifikations- und Kompetenzprofils zu unterstützen. Die fachlichen Kernbereiche konzentrieren sich weitestgehend auf die forschungsgeleiteten sowie individuelle Lernwege begleitenden Modulreihen der Praxisforschung und des Transformationsdesigns, der Lernwegbegleitung sowie der Projekt- und Masterarbeitsbegleitseminare.

Die (berufs-)biographischen Erfahrungen sowie angeleitete Möglichkeiten zu einer kritisch-reflexiven Verortung zu den selbigen stellen einen integralen Bestandteil aller theoretischen Module dar. In der Konzeption der Präsenzblöcke als Flipped Classroom werden diese Erfahrungen auch jeweils vergemeinschaftet und je nach thematischer Ausrichtung der Module aufgegriffen und diskursiv weiterverarbeitet.

Darüber hinaus fungiert die Modulreihe der Lernwegbegleitung für eine das gesamte Studium durchziehende und jeweils aktualisierte individuelle Standortbestimmung und gezielte Verknüpfung mit den Inhalten des Studiengangs.

Ebenfalls wird in den über die gesamte Studiendauer vorgesehenen Peer-Groups unmittelbar an den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen angedockt und diese von den Studierenden eigenständig, mittels in den Präsenzblöcken der Lernwegbegleitung kennengelernten Verfahren einer Intervention bzw. kollegialen Beratung bearbeitet.

Anrechnungsmodelle – insbesondere solche aus stärker informellen Lernstrategien werden grundsätzlich flexibel gehandhabt, solange sichergestellt und seitens der Studierenden begründbar wird, inwiefern auch alternative Strategien der Aneignung oder Verarbeitung von Wissen mit den eigenen Bildungszielen in Verbindung stehen. Dies wiederum muss von den Studierenden, als Voraussetzung für die Anrechnung, auch in der Form einer summarischen Abschlussreflexion dargelegt werden. Innerhalb der im Modulbereich „Disziplinäre Praxis“ dafür ausgewiesenen 11 ECTS-Credits besteht dementsprechend eine 100 % Anrechnungsmöglichkeit. Diese ECTS-Credits können gleichmäßig über das gesamte Studium als auch durch konzertierte Leistungen in einzelnen Semestern absolviert werden. Insofern ist es mit Blick auf eine Erweiterung der akademischen Deutschkenntnisse auch eine Möglichkeit die vollen 11 ECTS-Credits bereits im ersten Semester dafür einzusetzen.

Die Forschungsorientierung ist im Curriculum umfangreich vertreten: in Summe sind 2 x 5 ECTS-Credits für die Modulreihe Praxisforschung & Transformationsdesign, sowie 2 x10 ECTS-Credits für die über zwei Seminare begleiteten eigenen Praxisforschungs- und Transformationsprojekte der Studierenden vorgesehen. Für den Fall, dass sich Studierende in quantitative, statistische Methoden vertiefen wollen, steht hierfür ein Wahlmodul mit 5 ECTS-Credits zur Verfügung. Masterthese und Begleitseminar sind ebenfalls mit 20 ECTS-Credits bemessen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt. Die Gutachter_innen empfehlen eine 100 % Anrechnungsmöglichkeit des Modulbereichs „Disziplinäre Praxis“ nochmals zu überdenken, da dadurch nicht ausgeschlossen ist, dass wichtige Inhalte des o.a. Modulbereichs nicht im adäquaten Ausmaß an alle vermittelt werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess

Wie ausführlich im Didaktischen Konzept ausgeführt werden an der BvSPU und dem gegenständlichen Studiengang zur Unterstützung der Lehrenden u.a. folgende Maßnahmen angeboten: Standards der Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Einschulung des lehrenden Personals in das didaktische Konzept und in die Verwendung von Tools für dessen Umsetzung, Bereitstellung von didaktischen Fortbildungsveranstaltungen (offen auch für nebenberuflich Lehrende) sowie individuelle Betreuung von nebenberuflich Lehrenden bei der Vorbereitung ihrer Lehrveranstaltungen.

Für didaktische Fragen stehen den haupt- und nebenberuflichen Lehrenden auch das Service- und Kompetenzzentrum für Innovatives Lehren und Lernen (SKILL) – eine Service-Einrichtung für die Lehre, mit folgenden Leistungen zur Verfügung: individuelle (didaktische) Beratung bzw. LV-Hospitation; Hochschuldidaktik-Workshop für neue Lektor_innen, (kostenloses) Jahresprogramm an hochschuldidaktischen Fortbildungen (auch für externe Lektor_innen zugänglich); zweisemestriger Lehrgang zum „Zertifikat hochschul-didaktische Kompetenz“ sowie Initiierung und Durchführung von Lehrentwicklungsprojekten (aktuell: „Inverted Classroom“, „Game Based Learning“, „iLab“, „ePortfolios in der Lehre“).

Inklusion wird dabei in einem umspannenden Verweisungszusammenhang gesehen.

Gemäß dem Didaktischen Konzept ist innerhalb der Module vorgesehen, verschiedene Formen der Leistungserbringung bzw. des Nachweises des Kompetenzerwerbs anzubieten. Die Studierenden können, wenn ihnen eine bestimmte Form der Leistungserbringung nicht möglich sein sollte, mit den Lehrenden eine andere Form vereinbaren.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt. Die Gutachter_innen sprechen die Empfehlung aus, den relativ geringen Präsenzteil im gegenständlichen Studiengang zu erhöhen. Begründung: Zwar würdigen die Gutachter_innen die mit dem innovativen Studiengangskonzept eingehende universitäre Ausrichtung des Studienganges, die auch eine gute Vereinbarung zwischen dem Beruf und Studium ermöglicht, und nehmen durchaus die globale Tendenz wahr – auch bei den weltweit führenden Universitäten – zu den neuen, über die Präsenz hinausgehenden Formate der Online- und Blended-Learning-Lehre, allerdings ist insbesondere in der Studiumanfangsphase enorm wichtig, im Präsenzformat Studierende abzuholen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit.

Der Masterstudiengang "Transformatives Inklusionsmanagement" enthält den transdisziplinären Modulbereich „Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft“, der für mehrere Studienprogramme angeboten wird. Dieser Modulbereich dient der Gewinnung einer breiteren, über das Fach hinausweisenden Perspektive, wie sie sowohl für die Einordnung und Etablierung von technischen, sozialen und organisatorischen Innovationen erforderlich ist, als auch für eine reflektierte Einordnung fachlicher Innovationen in die Entwicklung des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses. Der Modulbereich „Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft“ soll die Diskussion gesellschaftlicher Entwicklungen in transdisziplinärer Perspektive ermöglichen und fügt sich somit in die inhaltlichen und kompetenzorientierten Zielsetzungen des Studiengangs nahtlos ein. Zusätzlich bietet dieser als Wahlbereich gestaltete Modulbereich die Möglichkeit, auf unterschiedliche fachliche Ausgangsvoraussetzungen einzugehen. Die grundsätzliche Wahlfreiheit dieser Module soll eben nur in jenen Fällen eingeschränkt werden, in denen vor dem Hintergrund der Quellstudien noch wenig Auseinandersetzung im Sinne des breiten

Inklusionsansatzes und dementsprechenden Theoriebezügen aus der Intersektionalitätsforschung stattgefunden hat.

Der Workload orientiert sich grundsätzlich an den fachlichen Erfordernissen an einen Masterstudiengang. Daran orientiert sich auch die studienseitige Organisation der Studienangebote, so, dass unabhängig vom Studieneintritt ein Absolvieren in Mindeststudiendauer möglich ist.

Es ist Teil der individuellen Beratung mit Studierenden, bereits beim ersten Beratungsgespräch und fortdauernd über die Modulreihe der Lernwegbegleitung eine für ihre (berufliche) Lebensrealitäten und Möglichkeiten passende Studiendauer zu finden. Die Kosten für das Studium werden durch eine freiwillige Verlängerung des Studiums nicht tangiert. Empfohlen wird eine Berufstätigkeit im Ausmaß von ca. 50%. Trotzdem ermöglichen viele Formen des didaktischen Arrangements des Studiengangs integrierte Formen der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium.

Die studienseitig angebotenen Module, welche großteils als integrierte Lehrveranstaltungen in drei Phasen (Vorpräsenz-, Präsenz- und Nachpräsenzphase) organisiert sind, werden zeitlich gestaffelt jeweils über Zyklen von sieben Wochen angeboten. Dabei fallen fünf Wochen auf die Vorpräsenz-, zwei Tage auf die Präsenz sowie zwei Wochen auf die Nachpräsenzphase. Der Workload konzentriert sich dabei zu fünf Wochen auf die Vorpräsenz, 15 % auf die Präsenz- sowie 20 % auf die Nachpräsenzphase. Dadurch werden Spitzen in der Arbeitsbelastung vermieden und Möglichkeiten geschaffen, den Workload gleichmäßig auf das gesamte Semester zu verteilen. In der Regel absolvieren Studierende dabei nie mehr als zwei theoretischen Module zur gleichen Zeit, wobei die Projekte naturgemäß über längere Zeiträume angelegt sind. Die Präsenzblöcke sind damit ebenfalls zeitlich gestaffelt und finden in der Regel an einem aufeinanderfolgenden Freitag und Samstag statt. In einzelnen Semestern werden jeweils zwei Modulpräsenzphasen zu einer viertägigen Präsenzphase (von Mittwoch bis Samstag) zusammengelegt. Zu Beginn einer neuen Vorpräsenzphase erhalten die Studierenden über ihren Zugang zum Moodle basierten E-Campus jeweils die vollständigen Syllabi mit allen zu erbringenden Leistungen und Leistungsnachweisen für das gesamte Modul. Die Nachpräsenzphase dient in dieser Konzeption auch lediglich zur Überarbeitung von bereits in der Vorpräsenzphase eingereichten Beiträgen, welche im Lichte der Diskussion in der Präsenzphase zusätzlich vertiefend ausgearbeitet werden.

Die Vollmodularisierung ermöglicht es den Studierenden, ihr Studientempo selbst zu bestimmen. Damit wird versucht, die Vorteile klassischer universitärer Studienformen auch unter den Bedingungen einer mit den Richtlinien des Europäischen Hochschulraums verbundenen Tendenz zur Verschulung von universitären Bildungsgängen zu gewährleisten.

Innerhalb eines Moduls sind die Leistungsnachweise in der Regel fristgerecht zu erbringen und es gibt Anreize, dem auch nachzukommen. Trotzdem gibt es in der Prüfungsordnung die Möglichkeit für Studierende, die Fristen zu erstrecken.

Die Anrechnung von Leistungen und Kompetenzerwerb an anderen in- und ausländischen Hochschulen erfolgt individuell, in der Regel in Absprache, die im Rahmen der Lernwegbegleitung stattfindet. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Leistungsnachweise zur Anerkennung vorzulegen. Daraufhin erfolgt eine Prüfung bezüglich des Kompetenzerwerbs und gegebenenfalls die Anerkennung. Die BvSPU bekennt sich zu einer großzügigen Handhabung.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden. Das Curriculum ist so konzipiert, dass immanente Prüfungsmethoden zum Einsatz kommen. Bei Bedarf, zum Ausgleich von eventuellen Nachteilen, beispielsweise auf Grund einer Behinderung, kann unter Sicherstellung, dass das Ausbildungsziel des Studienprogramms erreichbar sein muss, auch auf eine abweichende Prüfungsmethode zurückgegriffen werden. Studierende müssen spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung einen entsprechenden Antrag einbringen. Die Studienprogrammverantwortlichen entscheiden, ob eine abweichende Prüfungsmethode gewährt wird, im Einzelfall.

Die BvSPU legt generell – auch durch ihre Ausrichtung auf berufsbegleitende Studienorganisation – hohen Wert auf die Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen und definiert in ihrer Satzung die Gleichstellung von Frauen und Männern, soziale Chancengleichheit, besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und nach Möglichkeit die Vereinbarung von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu leitenden Grundsätzen. Auch im Entwicklungsplan ist ein Konzept zu „Diversität und Gleichbehandlung“ verankert, welches im Rahmen der institutionellen Akkreditierung 2018 überprüft wurde.

Bei den Prüfungsleistungen ohne Benotung bedeutet die positive Bewertung nicht „teilgenommen“, sondern „mit Erfolg teilgenommen“, so dass dafür lt. Prüfungsordnung die Abgabe aller geforderten Leistungen/Arbeiten und deren positive Beurteilung erforderlich ist. Von einer bloßen Anwesenheit und deren Belohnung kann somit nicht ausgegangen werden. Für alle Präsenzlehrveranstaltungen (inklusive Meetings des Projektteams etc.) besteht Anwesenheitspflicht bzw. das Erfordernis der Erbringung von Ersatzleistungen bei unvermeidlicher Abwesenheit. Das Erfordernis der Anwesenheit außerhalb der seminarförmigen Meetings, zum Beispiel vor Ort bei Projekten, die in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden, sind jeweils nach dem Projektthema und Projektkonzept als zu erbringende Leistungen zu definieren.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁸

Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium im § 19 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache, die dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht, ist vorgesehen. Als Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gilt ein österreichisches, deutsches oder Schweizer Zeugnis der Universitätsreife.

Bewerber_innen, die sich fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach Maßgabe freier Plätze zum Studium zugelassen. Sie können mit dem nächsten angebotenen Modul, das nicht die Absolvierung anderer Module voraussetzt, spätestens jedoch zu Beginn des folgenden Semesters, ihr Studium beginnen. Vor Abschluss des Ausbildungsvertrages wird mit allen Bewerber_innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, ein persönliches Beratungsgespräch mit der Studienprogrammleitung oder mit einer von der Studienprogrammleitung nominierten Vertretung durchgeführt.

Der Masterstudiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“ ist als interdisziplinärer Studiengang mit einer sozial- und bildungswissenschaftlichen Ausrichtung konzipiert. In dieser Form richtet er sich vordergründig an Absolvent_innen unterschiedlicher sozial-, human-, erziehungs- und wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudien.

In seiner berufsbegleitenden Ausrichtung wendet er sich darüber hinaus vordergründig an Personen die bereits begleitende, koordinierende oder leitende Funktionen in Organisationen

⁸ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 das UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

der Sozialwirtschaft im weiteren Sinne innehaben bzw. solche, die freiberuflich im Bereich der Organisationsberatung und -entwicklung tätig sind; Führungskräften aus dem (Weiter)Bildungsbereich über die Lebensspanne sowie Wissenschaftler_innen im außeruniversitären Kontext. Sollten Personen über Abschlüsse in anderen als den erwähnten Studienrichtungen aus dem In- und Ausland verfügen, wird neben dem obligatorischen Beratungsgespräch eine individuelle Voraussetzungsprüfung durchgeführt. Darin ist zunächst die Studienprogrammleitung eingebunden. Als Ergebnis der Voraussetzungsprüfung können den Bewerber_innen Auflagen zur Absolvierung bestimmter Modulpakete insbesondere aus den transdisziplinären Modulbereichen „Welt der Wissenschaft“ sowie „Gesellschaftliche Vielfalt“ auferlegt werden. Die finale Entscheidung obliegt dem Rektor.

Es sind im Rahmen der variabel und entsprechend der Bildungsziele der Studierenden innerhalb des dafür auch zu verwendenden Modulbereichs "Disziplinäre Praxis" und dessen Zuweisung von 11 ECTS-Credits möglich, als Teil des Studiums die sprachlichen Kompetenzen auf ein akademisches Niveau C1 heben zu können.

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, auch bei Menschen mit Behinderungen wird bei der Zulassung dadurch gesichert, dass es kein selektives Auswahlverfahren gibt und ein Studienplatz bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen jedenfalls angeboten wird (ggf. müsste bei zu großer Nachfrage eine Wartezeit in Kauf genommen werden). Im Anlassfall (z.B. im Fall einer Behinderung) verpflichtet sich die BvSPU, die erforderlichen Bedingungen für ein erfolgreiches Studium bereitzustellen und bereits vor Beginn des Studiums die möglichen Modalitäten abzuklären.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber_innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Mit jeder/jedem Interessent_in findet zunächst ein informelles Beratungsgespräch statt, in dem detailliert auf die inhaltlichen Erwartungen und persönlichen sowie berufsbiographischen Motivationen der Interessent_innen eingegangen wird. Dieser wird noch in dem Gespräch mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs abgeglichen und Interessent_innen bei fehlender Passung auf andere Studiengänge verwiesen.

Die BvSPU ist bemüht, allen geeigneten Studierenden einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Im Fall, dass es mehr Studienplatzwerber*innen gibt, als aktuell Studienplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste erstellt, wobei die Reihung nach dem Zeitpunkt der Anmeldung erfolgt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

An der BvSPU werden Anerkennungen von auf hochschulischem Wege erworbenen Kompetenzen in Anlehnung an § 78 UG 2002 vorgenommen. Die Anerkennung selbst erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden. Es obliegt der jeweiligen Studienprogrammleitung festzustellen, ob nachgewiesene Kenntnisse dem Inhalt und Anforderungsprofil der jeweiligen Lehrveranstaltung gleichwertig sind. Liegt Gleichwertigkeit vor, ist anzuerkennen. Bezogen auf die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist ebenfalls die Möglichkeit der Anerkennung vorgesehen, so werden auch beispielsweise besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder des Berufspraktikums berücksichtigt.

Internationale Erfahrungen und Mehrsprachigkeit werden berücksichtigt, sofern dadurch Kompetenzen erworben wurden, die den Lehrzielen der jeweiligen Module entsprechen. Nach vorheriger Absprache können Studienreisen oder der Besuch von Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten ebenfalls anrechenbar sein.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität sieht für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Für den Masterstudiengang stehen nach der Vorlage 2 zum Antrag rechnerisch ausreichend hochschuldidaktisch qualifiziertes wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um mit dem Studiengang starten zu können. Die BvSPU geht davon aus, nach einer Startphase das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sukzessive ausbauen zu können. Der Studiengang soll mit einer Professor_innenstelle (0,75 VZÄ) ab 2020 starten. Diese VZÄ soll den fachlichen Kernbereich – Inklusionsmanagement – des Studienganges abdecken. Ab 2021/2022 wird die Stelle durch einen Stellenanteil für Forschung (im Umfang von 0,25 VZÄ) ergänzt. Nach der vorliegenden Personalplanung ist vorgesehen, weiteres hauptberufliches Personal in Anhängigkeit von der Anzahl der für diesen Studiengang eingeschriebenen Studierenden in den nächsten Jahren bis 2023/2024 einzustellen

und auch ca. nur die Hälfte der Lehrveranstaltungen durch hauptamtliches Personal abdecken zu lassen. Ab welcher Studierendenzahl eine weitere Stellenaufstockung erfolgen soll, ist in der Planung nicht ersichtlich. Die anderen Lehrinhalte sollen dann durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Als Support kommt ein Stellenanteil von direkt zurechenbarem Verwaltungspersonal im Umfang von 0,25 VZÄ hinzu. Die Studierendenzahlen für den Studiengang sollen ab 2020/2021 von 15 auf 45 Studierende im Jahr 2023/2024 angehoben werden. Der rechnerisch ausgewiesene Wert zum Betreuungsverhältnis (Anzahl der Studierenden je VZÄ) ist damit sehr knapp bemessen.

Für die Startphase des Studiengangs ist dieses Verfahren nachvollziehbar- für eine mittel- und langfristige Absicherung wird ein Personalkonzept zu entwickeln sein.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt, empfehlen aber, ein Personalkonzept zur mittel- und langfristigen Absicherung des Studienganges zu entwickeln.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist dem Profil des Studiengangs angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die von der BvSPU gemachten Angaben zur Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal zu Studierenden ist für die Startphase nachvollziehbar. Die Begleitung der Studierenden soll grundsätzlich durch das hauptberufliche Personal erfolgen. Nach den Angaben der BvSPU liegt die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal zu Studierenden im ersten Jahr bei 1:20, ab dem 3. Semester bei 1:45. Für insgesamt 45 Studierende soll ein VZÄ für eine Assistenzstelle zur Verfügung gestellt werden, die den Studierenden für organisatorische Fragen zur Verfügung steht. In Abhängigkeit der Nachfrage wird die Begleitung der Studierenden durch eine weitere Assistenzstelle zur Verfügung gestellt. Danach ist die Betreuungsrelation erfüllbar.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Der fachliche Kernbereich des Studiengangs - Inklusionsmanagement - soll durch hauptberuflich beschäftigte Professor_innen abgedeckt werden. Zum Start des Studiengangs wird mit [...] ein international und national ausgewiesener Fachmann den Fachbereich abdecken können und er übernimmt zudem schwerpunktmäßig alle betreuungs- und begleitungsintensiven Module und ist zudem für die Qualitätssicherung für die theoretischen Grundlegungsmodule verantwortlich. Für die Startphase des Studiengangs ist ein solches Vorgehen nachvollziehbar.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt und sprechen die Empfehlung aus, mittel- und langfristig ein Konzept für die Abdeckung der anderen Bereiche des Studiengangs zu erarbeiten.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert.

Das wissenschaftliche Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert. Die Lebensläufe des Lehr- und Forschungspersonals überzeugen in der Qualifikation und Schwerpunktsetzung bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Das wissenschaftliche Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert. Die Lebensläufe des Lehr- und Forschungspersonals überzeugen in der Qualifikation und Schwerpunktsetzung bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Mit einem Finanzplan sowie mit entsprechender Kalkulation mit Erläuterungen sowie dem Nachweis der Kapitalausstattung hat die BvSPU die Finanzierung des gegenständlichen Studienganges folgendermaßen aussagefähig und nachvollziehbar dargelegt: grundsätzlich stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. In der Kalkulation wird in den ersten Jahren von einer geringen Studierendenzahl ausgegangen. Ab 15 Studierenden kann der Studiengang gestartet werden – es liegt die Annahme zugrunde, dass jedes Studienjahr 15 Studierende hinzukommen und somit ab dem 3. Jahr die Anzahl der Studierenden bei 45 liegt.

Die angegebenen Mindest-ASWS umfassen die ASWS die erforderlich sind, damit die Studierenden – unabhängig vom Zeitpunkt ihres Einstiegs – die Möglichkeit haben, das Studium in der Mindeststudienzeit zu absolvieren. Nach einem Anlaufverlust in den ersten beiden Kalenderjahren wird erstmals 2022 ein positives Ergebnis erreicht, der Break Even tritt 2025 ein.

Die Finanzierung des Studiengangs ist für den Start mit einer Mindestanzahl von 15 Studierenden sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen; zu diesem Zweck ist dem Antrag eine entsprechende Gesellschafter- und Finanzierungsvereinbarung beigelegt.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Für den Studiengang steht - was den Standort in St. Pölten betrifft - eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung um die Präsenz (20%) der Unterrichtsveranstaltungen des geplanten Studiengangs am Standort der BvSPU in St Pölten adäquat durchzuführen. Dies wurde von Seiten der Hochschulleitung, der Studiengangverantwortlichen aber auch seitens der Studierenden eindrücklich dargestellt und bestätigt. Gewürdigt wurden u.a. die Serviceleistungen, die ermöglichen, das Studium praktisch als Fernstudium mit vergleichsweise geringer Präsenz auf dem Campus zu absolvieren. Dies ist eine Möglichkeit des Studiums, die von Seiten der Studierenden nachgefragt zu werden scheint. Ob diese Form des Studierendes sinnvoll und nachhaltig ist, ist nicht Gegenstand der Beurteilung - der Studiengang ist nicht als Fernstudium konzipiert. Der Studiengang profitiert von der Platzierung auf dem Campus der FH St. Pölten bzw. in dessen unmittelbaren Nähe. Offenbar steht die Infrastruktur der FH St. Pölten - die Teil der Holding ist - hinreichend umfangreich zur Verfügung; ein entsprechender Vertrag zwischen der FH St. Pölten und der BvSPU über die Überlassung und Nutzung von Räumlichkeiten liegt dem Antrag bei. Durch diesen Umstand wird eine angemessene Verfügung der räumlichen und bibliothekarischen Infrastrukturen, Arbeitsplätze, Services und Materialien sichergestellt, die für ein akademisches Studium notwendig und förderlich sind. So lange eine entsprechende Kooperation zwischen der FH St. Pölten und der BvSPU in dieser Hinsicht besteht, kann das Kriterium einer hinreichenden Infrastruktur als erfüllt betrachtet werden. Es besteht für Studierende und Lehrende die Möglichkeit, sich im Gebäude informell zu treffen und gemeinsam mitgebrachtes oder bestelltes Essen einzunehmen. Automaten mit kleinen Speisen sowie eine Cafeteria sind vorhanden. Das Gebäude ist werktags bis 22 Uhr geöffnet. Weitere Möglichkeiten zur Versorgung mit Essen und Getränken befinden sich in fußläufiger Entfernung. Im Gebäude befindet sich eine Bibliothek mit Freihand-Buchbestand. Laut Aussage der Studierenden funktioniert die Distribution der Materialien und Bücher aus der Bibliothek hervorragend. Die verkehrstechnische Anbindung zur BvSPU ist gut (Bahnhof fußläufig), und auch leicht für Studierende aus ganz Österreich zu erreichen. Dass die BvSPU als eigenständige Einrichtung selbst und ohne eine solche Kooperation mit der FH St. Pölten in der Lage wäre, eine hinreichende infrastrukturelle Ausstattung für ein akademisches Studium auf universitärem Niveau sicherzustellen, ist mit dieser positiven Einschätzung nicht gesagt. Der positive Befund gilt daher alleine für den Standort St. Pölten und ist auf andere Studienstandorte bzw. dislozierte Präsenzstätten nicht zu übertragen.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium für den Standort in St Pölten als erfüllt.

4.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in für den Studiengang fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten der Privatuniversität eingebunden.

Nicht nur aus dem Antrag und dem dazugehörigen Anhang sowie den schriftlichen Antworten der Verantwortlichen auf unsere Fragen, sondern auch in der mündlichen Befragung wurde ersichtlich, dass [...] ein ausgewiesener und leistungsstarker Kollege mit einem klaren bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt im Themenfeld Lernschwierigkeiten ist. [...] ist ebenfalls in ihrem Feld der Soziologie/Schwerpunkt Soziale Arbeit einschlägig in der Forschung ausgewiesen, kann eine beachtliche Drittmittelaktivität vorweisen und weist in der Befragung eine hohe Identifikation mit den Forschungs- und Entwicklungsperspektiven dieses Studiengangs auf. Sie erweitert die Perspektiven auf theoretischen Zugangs zu Inklusion mit Gender- und Migrationsfragen. Beide haben laut Antrag wie alle Universitätsprofessor_innen der BvSPU den Auftrag, Drittmittel einzuwerben und im Laufe der ersten drei Jahre zumindest eine Forschungsgruppe aufzubauen. Ihnen zur Seite stehende, noch einzurichtende Assistenzprofessor*innen sollen über zu schließenden Qualifizierungsvereinbarungen dazu beitragen, dass die Forschungsleistung der Stelleninhaber_innen in ein zu erarbeitendes Forschungsprofil der BvSPU eingepasst werden kann und die Kooperation mit anderen Universitäten (zum Beispiel im Kontext eines externen Habilitationsverfahrens) gefördert werden kann. Projektbezogen soll weiteres wiss. Personal generiert werden.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals entsprechen dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Die Forschungs- und Entwicklungsziele des Studiengangs stehen, das wird aus den Unterlagen deutlich, in enger Übereinstimmung mit denjenigen des entsprechenden Departments und der Mission der BvSPU: Inklusions- bzw. Social Work- und Organisationsforschung, Regional- und Wirtschaftsforschung, sozialwissenschaftliche Technikfolgenabschätzung und Gestaltung inklusiver und ko-kreativer Lernumgebungen sowie deren Beitrag zur Förderung transformativer Lernprozesse und vertikaler Entwicklung bei Erwachsenen. Anvisiert ist die Arbeit in Forschungsgruppen mit einer gemeinsamen Publikationsstrategie, mit denen die Forscher_innen an nationalen und internationalen Calls zu ihren Schwerpunkten teilnehmen. Mittelfristig ist in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten die Einrichtung eines Promotionskollegs in einem der Schwerpunkte geplant.

Entwicklungstätigkeiten finden nicht nur über professorale Forschung statt, auch die in den Modulen „Praxisforschung und Transformationsdesign“ angestrebten Projektideen und Projekte der Studierenden bieten über die Möglichkeit vertiefender Praktika in Kooperation mit NGOs, Trägern der Sozialen Arbeit oder ähnlichen wissenschaftlichen Kooperationspartnern Chancen des Transfers von der Theorie in die Praxis. Das skizzierte Verhältnis zwischen Lehre, Forschung und Transfer, das auch relevant für die beruflichen Perspektiven der Studierenden und des wiss. Nachwuchses ist, bleibt ein wenig zu unbestimmt und könnte aus Sicht der Gutachter_innen noch expliziter ausgeführt werden.

Im Nachgang zum Gespräch mit den Vertreter_innen der BvSPU wurde für den Studiengang jeweils ein kurzes Konzept für die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch ein Konzept für eine Internationalisierungsstrategie erstellt, das geneuere Vorstellungen zur Weiterentwicklung beider Aspekte enthält.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt. Zugleich empfehlen die Gutachter_innen das skizzierte Verhältnis zwischen Lehre, Forschung und Transfer, das auch relevant für die beruflichen Perspektiven der Studierenden und des wiss. Nachwuchses in diesem Studiengang ist, noch expliziter mit konkretem Bezug auf die beiden vorgelegten Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung auszuführen.

4.8 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Privatuniversität entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Für den Studiengang sieht die BvSPU entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner_innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Regionale/Nationale Partner_innen:

Die BvSPU gibt an, dass im Zuge der Antragstellung Gespräche mit vielen Stakeholdern geführt wurden wie z.B. dem Berufsverband und benachbarten Disziplinen. In den Gesprächen während der Online-Konferenz wurde von einer Reihe nationaler Partner gesprochen, insbesondere in den Bereichen der Behindertenarbeit und Bildung. Der partizipative Ansatz setzt bei diesen Netzwerken an. Ihre Bedarfe sollen eruiert werden, mit ihnen gemeinsam sollen Fragestellungen entwickelt werden. Hier soll mit dem Masterstudiengang auf einen Fachkräftebedarf in den gehobenen Positionen der Praxis reagiert werden. Gemeinsam mit der Praxis soll ein längerdauernder Lernprozess angestoßen werden. Der Großteil der externen Lehrenden ist bereits in großen Institutionen und Dachverbänden verhaftet, wodurch auf jeden Fall die als Bedarf formulierte Praxisnähe gegeben ist. Auch durch die über die Holding bestehende Nähe zum Land Niederösterreich gibt die Infrastruktur eine gute Vernetzung mit regionalen Verbänden wieder.

Über die Mitgliedschaft in der Österreichischen Privatuniversitäten-Konferenz (ÖPUK) ist Vernetzung mit anderen Privatuniversitäten gegeben.

Internationale Kooperationen:

Es bestehen aufgrund von Erfahrungen mit einer gemeinsamen EU-Antragsstellung Kooperationen zwischen [...] und dem Trinity College Dublin, der Open University in London, der University of Iceland, der University of Helsinki, der University of Girona, sowie der University of Southampton zum Forschungsthema universitäre Formen der Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungserfahrungen. Zudem verfügt [...] über eine Kooperation mit der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und dabei insbesondere zu [...] zum Schwerpunktthema zur „Inklusiven Forschung“. Geplant ist ferner der Aufbau von Kooperationen in Forschung und Lehre mit einschlägigen Studiengängen zum Thema Inklusion sowie mit Universitäten, die sich dem Thema von Transformationsprozessen widmen (so u.a. die Europauniversität Flensburg). Die BvSPU hat den Hinweis der Gutachter_innen zur Kontaktaufnahme mit [...] an der PH Weingarten gerne aufgenommen.

Als Ziel setzt die BvSPU für das Studienprogramm, dass es spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebs zumindest drei Partner hat, unter denen sich zumindest eine hochschulische Organisation und zumindest eine im Praxisfeld des Programms tätige Organisation befinden, und mit denen Kooperationsverträge abgeschlossen wurden. Dieses Ziel scheint angesichts der vorliegenden Kooperationen realistisch.

Die BvSPU (siehe Anhang zu Antragsunterlagen) beabsichtigt im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft Services“ die Organisationseinheiten der FH St. Pölten für den Bereich Kooperationen (International Office und Kommunikation) zu nutzen. Darüber scheint eine gute Betreuung aller Internationalisierungsaktivitäten (darunter auch Outgoing and Incoming Students) gewährleistet.

Der berufsbegleitend konzipierte Studiengang konzentriert sich zunächst auf Incoming Mobility von Lehr- und Forschungspersonal. Hierzu sollen, so im Anhang zum Antrag formuliert, "herausragende Persönlichkeiten der Scientific Community als nebenberufliche Lektor*innen gewonnen werden." Dies wird als Schritt zu einer „Internationalization at Home“ gesehen. Den Studierenden soll so der Kontakt zur internationalen Diskussion in ihrem Studienfeld sowie dem wissenschaftlichen Personal eine Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte ermöglicht werden. Formalisierte Beziehungen zu Universitäten und Hochschulen sind geplant. Die Anerkennung von Auslandsaufenthalten als studienrelevant ist über festgelegte Kriterien klar definiert. Mobilitätsfenster sind in den Modulen "Disziplinäre Praxis" und "Transdisziplinäre Projekte" verankert.

Die Gutachter_innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation der BvSPU ist gekennzeichnet dadurch, dass diese eine junge Privatuniversität ist und vieles noch im Entstehen begriffen ist. Der gegenständliche Studiengang "Transformatives Inklusionsmanagement" weist 120 ECTS-Credits auf und endet mit dem akademischen Grad "Master of Arts" (MA) und soll idealerweise zum Wintersemester 2020/2021 starten.

Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen: Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter_innen dies beurteilen können, in guter Qualität, was der Zusammenarbeit in diesem Punkt mit der FH St. Pölten geschuldet ist. Die Gutachter_innen gehen davon aus, dass im Zuge des Wachstums der Privatuniversität durchaus Unwägbarkeiten auftreten können, sehen aber angesichts der dargestellten Strategie und Maßnahmen keine größeren Schwierigkeiten.

Der neue Studiengang wird voll integriert in die übergreifenden Zielsetzungen der Institution und entspricht in seiner Entwicklung einer nachvollziehbaren Plausibilität in Anlehnung an Bedarfe im Sozialbereich und den hochschulischen Entwicklungen in Österreich. Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in nahezu allen Bereichen als gegeben eingeschätzt. Der Bedarf an Absolvent_innen des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt, die geplante Zahl an Absolvent_innen entspricht den geschätzten Bedarfen in der Region, in Österreich und teilweise auch in den deutschsprachigen Nachbarländern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in ihren einzelnen Bestandteilen entlang der einzelnen Module in einer Kompetenzmatrix klar formuliert. Hierzu gehören folgende allgemeine Lernziele: Kritisches, vernetztes und non-dualistisches Denken, Ideations-, Design- und Umsetzungskompetenz, Partizipations-, Ko-Kreations- und Kollaborationskompetenz, emotionale und kommunikative Kompetenzen in von Diversität und Interessenslagen geprägten Kontexten, (Selbst-)Führungs-, Lern- und Reflexionskompetenz sowie Methoden- und Medienkompetenz.

Auf diese Weise qualifiziert der Studiengang einerseits zur Wahrnehmung von gehobenen Positionen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, andererseits aber auch zur forschungsbezogenen Tätigkeit in verschiedenen Kontexten. Die Studiengangsbezeichnung ist auf das dargelegte Qualifikationsprofil abgestimmt und „Transformatives Inklusionsmanagement“ als begriffliche Neuschöpfung zu verstehen. Sie konstituiert sich aus den drei thematischen Polen 1.) Inklusion, 2.) Transformation und 3.) Management, sowie in der Form der Anordnung dieser drei Pole entlang der Ecken eines Dreiecks in drei thematisch miteinander in wechselseitiger Beziehung stehende Achsen.

Dabei wird deutlich, dass mit dem Studiengang beabsichtigt ist, eine Lücke im bestehenden System existierender Masterstudiengänge im Bereich Sozialmanagement, (Inklusiver) Pädagogik sowie Sozialwissenschaft zu schließen, ohne dabei den Anspruch zu vertreten, diese disziplinären Zugänge obsolet machen oder ersetzen zu wollen. Diese ergänzende Qualität zu der bestehenden Landschaft an Studiengängen und Weiterbildungen würdigen die Gutachter_innen.

Für den Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Module zu erreichen. Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung im Rahmen einer Online-Konferenz können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethodengeeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der BvSPU. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module

entsprechen nach Meinung der Gutachter_innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet.

Im didaktischen Verständnis wird ein studierendenzentrierter, forschungsgeleiteter, partizipativ-kooperativer Ansatz vertreten, der auch die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Unterstützt werden die Studierenden in ihren Selbstlernphasen durch Aufgaben und Feedbackschleifen über die digitalen Tools. Peer-Group-Learning wird durch die Bildung von Lerngruppen gefördert.

Das didaktische Konzept wird überzeugend und schlüssig dargelegt. Vor allem durch die Integration von begleiteten Selbstlernphasen und Feedbackschleifen durch Peers und Lehrende wird das didaktische Konzept der Herausbildung von Handlungskompetenzen und einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht. Allerdings scheint der Anteil der Präsenzphasen von ca. 20% etwas knapp bemessen zu sein.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im Master-Studiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“ angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 120 Credit Points für den gesamten Masterstudiengang, inklusive aller Module. Die Modulhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS-Credits aufgeteilt.

Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des ggst. Masterstudiums stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent_innen einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Masterniveau aufweisen.

Für didaktische Fragen stehen den haupt- und nebenberuflichen Lehrenden auch das Service- und Kompetenzzentrum für Innovatives Lehren und Lernen (SKILL) – eine Service-Einrichtung für die Lehre, mit folgenden Leistungen zur Verfügung: individuelle (didaktische) Beratung bzw. LV-Hospitation; Hochschuldidaktik-Workshop für neue LektorInnen, (kostenloses) Jahresprogramm an hochschuldidaktischen Fortbildungen (auch für externe LektorInnen zugänglich); zweisemestriger Lehrgang zum „Zertifikat hochschul-didaktische Kompetenz“ sowie Initiierung und Durchführung von Lehrentwicklungsprojekten (aktuell: „Inverted Classroom“, „Game Based Learning“, „iLab“, „ePortfolios in der Lehre“).

Der Masterstudiengang „Transformatives Inklusionsmanagement“ wird als berufsbegleitendes Studium über vier Semester angeboten. Dabei wird versucht, die Vorteile eines mit digitalen Medien unterstützten Fernstudiums mit jenen eines Präsenzstudiums zu verbinden. Angedacht ist die durchgehende Blockung von Lehrveranstaltungen, die digitale Bereitstellung von Lernmaterialien spätestens 5 Wochen vor dem Präsenztermin sowie die enge Verknüpfung von Lernaktivitäten mit der Leistungsüberprüfung entsprechend dem Konzept „constructive alignment“. Darüber hinaus kennzeichnen den Studiengang folgende Elemente: Bereitstellung von Beratung durch die Lehrenden in der Phase des selbstorganisierten Lernens, Einbezug der beruflichen und sozialen Aktionsräume der Studierenden als Lernfelder, gleichmäßige Verteilung des Workloads für die Studierenden über das Jahr, Einsatz von Peer-Learning als Element von Lehrveranstaltungen, Mentoring als durchgehendes Angebot in den Studienprogrammen sowie breiter Einsatz digitaler Hilfsmittel (z.B.: Lehrvideos, inklusive Vorlesungsteile).

Aus den Gesprächen während der Online-Konferenz konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den

Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft erhalten. Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekten und Forschung stehen Ansprechpartner_innen in den Studiengängen zur Verfügung.

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang "Transformatives Inklusionsmanagement" geht hervor, dass ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes sowie nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung steht, um mit dem Studiengang starten zu können. Die Universität geht davon aus, nach einer Startphase das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sukzessive ausbauen zu können. Mit dem Start des Studiengangs steht eine Vollzeitprofessur für den Kernbereich des Studiengangs zur Verfügung - vorgesehen ist mittelfristig, annähernd die Hälfte der Lehrveranstaltungen mit hauptberuflichem Personal zu besetzen. Der weitere Ausbau des wissenschaftlichen hauptberuflichen Personals soll entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen beziehungsweise der eingeworbenen Drittmittel erfolgen. Geplant ist eine Assistenzprofessur-Stelle und die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen, die in die Lehre beziehungsweise in die Studierendenbetreuung eingebunden werden sollen. Für die Startphase des Studiengangs ist dieses Verfahren nachvollziehbar - für eine mittel- und langfristige Absicherung wird ein Personalkonzept zu entwickeln sein.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das BvSPU-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der fundierten Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie TQM-Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit entlang eines Qualitätsregelkreises bearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der BvSPU, ihren Mitarbeiter_innen und Studierenden sowie durch Einbindung externer Stakeholder) statt. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Laut Angaben der BvSPU werden die Auswirkungen der Evaluationen zeitnah erkennbar sein. Die BvSPU-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen.

Für den Studiengang steht - was den Standort der BvSPU in St. Pölten betrifft - eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung um die Präsenz (20%) der Unterrichtsveranstaltungen des geplanten Studiengangs am Standort in St Pölten adäquat durchzuführen. Dies wurde von Seiten der Hochschulleitung, der Studiengangverantwortlichen aber auch der Studierenden eindrücklich dargestellt und bestätigt.

Die Forschungs- und Entwicklungsziele des Studiengangs stehen, das wird aus den Unterlagen deutlich, in enger Übereinstimmung mit denjenigen des entsprechenden Departments und der Mission der BvSPU: Inklusions- bzw. Social Work- und Organisationsforschung, Regional- und Wirtschaftsforschung, sozialwissenschaftliche Technikfolgenabschätzung und Gestaltung inklusiver und ko-kreativer Lernumgebungen sowie deren Beitrag zur Förderung transformativer Lernprozesse und vertikaler Entwicklung bei Erwachsenen. Anvisiert ist die Arbeit in Forschungsgruppen mit einer gemeinsamen Publikationsstrategie, mit denen die Forscher_innen an nationalen und internationalen Calls zu ihren Schwerpunkten teilnehmen. Mittelfristig ist die Einrichtung eines Promotionskollegs in einem der Schwerpunkte geplant in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten.

Entwicklungstätigkeiten finden nicht nur über professorale Forschung statt, auch die in den Modulen „Praxisforschung und Transformationsdesign“ angestrebten Projektideen und Projekte der Studierenden bieten über die Möglichkeit vertiefender Praktika in Kooperation mit NGOs, Trägern der Sozialen Arbeit oder ähnlichen wissenschaftlichen Kooperationspartnern Chancen des Transfers von der Theorie in die Praxis.

Die Gutachter_innen sehen allerdings auch, dass bisher für den Studiengang kein Konzept für die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eher ein vages Konzept für eine Internationalisierungsstrategie existiert. Beide Konzepte sollten für die Untersetzung der durchaus interessanten Vorstellungen der Verknüpfung von Lehre und Forschung verbunden werden.

In Bezug auf internationale Kooperationen setzt die BvSPU sich für das Studienprogramm als Ziel, dass es spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebs zumindest drei Kooperationspartner hat. Dieses Ziel scheint angesichts der vorliegenden Kooperationen realistisch.

Die BvSPU beabsichtigt ferner im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft Services“ die Organisationseinheiten der FH St. Pölten für den Bereich Kooperationen (International Office und Kommunikation) zu nutzen. Darüber scheint eine gute Betreuung aller Internationalisierungsaktivitäten gewährleistet.

Der berufsbegleitend konzipierte Studiengang konzentriert sich zunächst auf Incoming Mobility von Lehr- und Forschungspersonal. Hierzu sollen herausragende Persönlichkeiten der Scientific Community als nebenberufliche Lektor_innen gewonnen werden. Dies wird als Schritt zu einer „Internationalization at Home“ gesehen. Den Studierenden und den Lehrenden soll so der Kontakt zur internationalen Diskussion in ihrem Studienfeld sowie dem wissenschaftlichen Personal eine Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte ermöglicht werden. Formalisierte Beziehungen zu Universitäten und Hochschulen sind geplant. Die Anerkennung von Auslandsaufenthalten als studienrelevant ist über festgelegte Kriterien klar definiert. Mobilitätsfenster sind in den Modulen ‚Disziplinäre Praxis und ‚Transdisziplinäre Projekte‘ verankert.

Mit einem Finanzplan sowie mit entsprechender Kalkulation mit Erläuterungen sowie dem Nachweis der Kapitalausstattung hat die BvSPU die Finanzierung des gegenständlichen Studienganges eindeutig dargelegt. Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Gutachter_innen empfehlen den relativ geringen Präsenzteil im gegenständlichen Studiengang zu erhöhen. Zwar würdigen die Gutachter_innen hierbei die mit dem innovativen Studiengangskonzept eingehende, sich stark am Selbststudium orientierte Ausrichtung des Studienganges, die auch eine gute Balance zwischen Studium, Beruf und Privatem als ein vollmodularisiertes berufsbegleitetes Studium verspricht. Außerdem registrieren die Gutachter_innen dabei durchaus den globalen, sich Corona-bedingt verstärkenden Trend– auch bei den weltweit führenden Universitäten – zu den neuen, die Präsenzmodule komplementierenden, aber auch ersetzenden Formaten der Online- und Blended-Learning-Lehre. Allerdings ist es insbesondere für ein wissenschaftlich fundiertes Masterstudium wichtig, Studierende, die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Settings kommen, stärker in Präsenz zu begleiten und zu fördern.

Zugleich empfehlen die Gutachter_innen das skizzierte Verhältnis zwischen Lehre, Forschung und Transfer, das auch relevant für die beruflichen Perspektiven der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Studiengang ist, noch expliziter mit konkretem Bezug auf die beiden vorgelegten Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung auszuführen. Außerdem wird empfohlen, die detaillierte Entwicklung eines Personalkonzeptes zur mittel- und langfristigen Absicherung des Studienganges vorzunehmen.

Es wird aus Sicht der Gutachter_innen abschließend festgehalten, dass die Prüfkriterien als erfüllt zu bewerten sind. Sie empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Masterstudiengang "Transformatives Inklusionsmanagement" an der BvSPU zu akkreditieren.

4.10 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten, vom 15.10.2019, in der Version vom 17.12.2019, bestehend aus Antrag, Anlage 1 und Anlage 2
- Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs der Gutachter_innen zum Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“, übermittelt am 07.05.2020
- Nachreichungen nach der Online-Konferenz vom 18.05.2020, übermittelt am 25.05.2020, bestehend aus:
 - 1/2 Seite Konzept Förderung des akademischen Nachwuchses
 - 1/2 Seite Konzept Diversität & Internationalisierung
 - 1/2 Seite Konzept strategische Entwicklung der Studiengänge und Hochschule

Stellungnahme der Bertha von Suttner Privatuniversität zum Gutachten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens „Bachelor Soziale Arbeit“ in St. Pölten und Graz sowie des Masterstudiengangs „Transformatives Inklusionsmanagement“ in St. Pölten

an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

St. Pölten, 07.07.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prof. Dr. Hanft,
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken den Gutachterinnen und Gutachtern für die intensive Beschäftigung mit unseren Anträgen sowie für ihre konstruktiven Fragen bzw. die sachlich-konstruktive Atmosphäre beim Online-Meeting. Wir bedauern, dass wir Sie nicht vor Ort begrüßen durften.

Wir sind erfreut über die durchwegs günstige Beurteilung unserer Vorhaben. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns daher einerseits auf die ausgesprochenen Empfehlungen, andererseits versuchen wir darzustellen, dass auch für die geplante dislozierte Präsenzstelle Graz (Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

ad Kapitel 3.3, Kriterium 5:

Die Gutachter*innen sprechen die Empfehlung aus, den nach ihrer Ansicht untergeordneten Anteil der Präsenzlehre kritisch zu reflektieren und bei Bedarf zu erhöhen, falls dadurch angestrebte Studienziele suboptimal erreicht werden sollten.

Wir teilen zwar nicht die Bedenken der Gutachter*innen, sind aber gerne bereit ihrer Empfehlung einer Evaluierung zu folgen, die im Rahmen der im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Evaluierungen zu erfolgen hätte. Insbesondere wäre dabei auf die je nach



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Modul unterschiedlichen Lehr- und Lernziele Bedacht zu nehmen und einzuschätzen, ob eine gezieltere Nutzung der Präsenz oder deren Ausweitung angezeigt wäre.

ad Kapitel 3.3, Kriterium 6:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Platzierung des Berufspraktikums ggf. mit einer festgelegten Fortschrittsregelung zu versehen, damit das erforderliche Maß an theoretischem Wissen vor dem Praktikum sichergestellt werden kann.

Unsere Stellungnahme: Einerseits hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn Studierende ein (eher kürzeres) Praktikum in einer frühen Phase ihres Studiums absolvieren, da sie dabei erste Bilder der Komplexität der Situationen erhalten, mit denen Soziale Arbeit konfrontiert ist. Anschließend an diese Eindrücke und Bilder gelingt eine theoretische Durchdringung besser. Andererseits ist für ein längeres Berufspraktikum, das bereits die Möglichkeit einer umfassenderen Erprobung im Feld eröffnet, eine spätere Situierung im Studium erforderlich. Die Anregung der Gutachter*innen aufgreifend werden wir Regeln formulieren, die für den längeren Teil des Berufspraktikums die Absolvierung einer Mindestzahl an Modulen vorsehen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Mentorings, in dem die Studierenden ihren individuellen Studienweg planen und reflektieren, erfolgen.

ad Kapitel 3.4, Kriterium 1 und 2:

Die Gutachter*innen betrachten die Personalplanung für die vorerst avisierten Studierendenzahlen von 30 Studienanfänger*innen je Studienjahr als erfüllt, nicht jedoch bei Inbetriebnahme einer zweiten Präsenzstelle. Sie empfehlen für den Ausbau des Programms bzw. dessen Angebot an weiteren Präsenzstellen eine erneute Personalplanung für die anderen Standorte.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung: Der vorgelegte Personalplan orientiert sich am Bedarf für einen Start des Studienprogramms. So lange sich nicht mehrere Kohorten gleichzeitig in verschiedenen Phasen des Studiums befinden, stehen pro Semester nur 6 Module am Programm. Wird eine weitere Präsenzstelle bespielt, würden die Präsenzphasen von 4 Modulen dort angeboten werden, während die Präsenzphasen der restlichen zwei Module am Stammstandort zu absolvieren wären. Damit wären pro Semester 10 Module (20 SWS) mit Lehrenden zu besetzen. Für die Professur ist ein Lehrdeputat von 6 bis 8 SWS pro Semester vorgesehen. Von der Professur würden je zwei Module am Stammstandort sowie disloziert angeboten. Ein weiteres Modul zu 2 SWS wird vom Rektor geleitet, weshalb 50% der Lehre bereits im ersten Semester durch hauptberufliches Personal abgedeckt wäre.

Wie von den Gutachter*innen richtig angemerkt wurde, plant die BSU einen kapazitätsorientierten Aufbau des hauptberuflichen Personals. Bei einer Nachfrage, die von Beginn an das Betreiben einer zweiten Präsenzstelle ermöglicht, wäre demgemäß die Schaffung weiterer Stellen vorzuziehen. An die Bespielung einer zweiten Präsenzstelle bei einer Nachfrage, die deutlich unterhalb der 30 Studierenden bleibt, von denen bei den



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

vorsichtigen Berechnungen ausgegangen wurde, wäre diese Bespielung wirtschaftlich und in der Folge personell nicht sinnvoll und daher auch nicht geplant.

Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage von Personalplan- und Budgetvarianten für mehrere Szenarien als Anhang zum Akkreditierungsantrag sinnvoll gewesen wäre, um dies zu verdeutlichen. Wie jedoch sowohl im Antrag als auch in den Gesprächen deutlich gemacht wurde, ist die BSU an einem zügigen Aufbau auch des hauptberuflichen Staffs hoch interessiert, auch um den angestrebten Aufbau von Forschungskapazitäten in Angriff nehmen zu können. Sie wird daher Einnahmen, die durch höhere Studierendenzahlen entstehen, in den Aufbau der Personalressourcen investieren. Nebenbei sei erwähnt, dass der mittel- und längerfristige Erfolg der BSU als Privatuniversität wesentlich davon abhängt, dass ihre Studierenden gut betreut werden. Auf steigende Studierendenzahlen mit einem zeitnahen Ausbau des hauptberuflichen Personals zu reagieren liegt also im wohlverstandenen Eigeninteresse der Privatuniversität.

ad Kapitel 3.6

Die Gutachter*innen bewerten die in St. Pölten zur Verfügung stehende Infrastruktur als sehr gut, sehen die nötige Infrastruktur an der geplanten dislozierten Präsenzstelle Graz jedoch nicht gewährleistet.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung: Es ist nicht geplant, in Graz einen weiteren Standort der BSU einzurichten, es sollen nur die Präsenzphasen einzelner Lehrveranstaltungen dort abgehalten werden, um Studierenden aus der Steiermark entgegenzukommen. Zumindest 2 Module je Semester wären am Hauptstandort zu besuchen, wo das gesamte Spektrum der nötigen Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Nutzung dieser Infrastruktur ist den Studierenden nicht nur während der Präsenzphasen, sondern zu jedem von ihnen gewünschten Zeitpunkt möglich. Sie lernen diese Infrastruktur bereits am Beginn ihres Studiums kennen und kehren immer wieder geplanterweise hierher zurück.

Das an der BSU (wie auch in einer Reihe von Studienangeboten der Schwesterhochschule FH St. Pölten) praktizierte Konzept des berufsbegleitenden Blended Learnings bringt es mit sich, dass die Studierenden sich nur wenige Tage im Semester aufgrund von Präsenzpflchten an der Hochschule aufhalten. Die Wohnorte der bei weitem meisten Studierenden befinden sich nicht im niederösterreichischen Zentralraum, sodass der Aufenthalt an der Hochschule nicht Teil des Alltags der Studierenden ist. Die Services der Holding, die von der BSU mitbenutzt werden, und die Services die die BSU in Eigenregie anbietet, sind daher bereits auf diese besonderen Bedürfnisse von entfernt lebenden Studierenden ausgerichtet. Das umfasst viele Aspekte, von online-vermittelter Studierendenberatung bis zu den Bibliotheksservices.

Das Angebot, die Präsenzphasen einzelner Module disloziert anzubieten, kann als ergänzendes Service angesehen werden. Den Studierenden, die das in Anspruch nehmen, steht damit neben der Infrastruktur am Hauptstandort noch eine weitere Infrastruktur in Wohnortnähe zur Verfügung. Sie sind damit nicht schlechter, sondern bessergestellt.

Das Bildungshaus St. Martin als vorgesehener Ort der dislozierten Präsenzphasen bietet Seminarräume mit voller Ausstattung, inklusive Pausenräume und Gastronomie. Studierende, die zusätzlich zu den Services der Bibliothek am Hauptstandort auch noch wohnortnahe Bibliotheken nutzen wollen, können dies in Graz an der Uni Graz und an der FH Joanneum. Kooperationsverträge mit diesen Bibliotheken sind insofern nicht erforderlich, da beide einen beachtlichen Bestand an Literatur zu Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit haben und für Studierende aller österreichischen Universitäten zugänglich sind. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass Studierende z.B. aus Wien, Linz oder Salzburg ebenfalls gerne universitäre und hochschulische Ressourcen in der Nähe ihres Wohnorts zusätzlich zu jenen an ihrem Studienort St. Pölten benutzen.

Aus Sicht der BSU ist die Ablehnung von Graz als zusätzlichem Ort von Präsenzveranstaltungen nicht im Interesse der Studierenden gelegen und wir ersuchen darum, die Akkreditierung auch für die Variante mit der dislozierten Präsenzstelle zu erteilen.

Master-Studiengang Transformatives Inklusionsmanagement

ad 4.3, Kriterium 4

Die Gutachter*innen empfehlen, die Anrechnungsmöglichkeit im Modul DPR zu überdenken, da sonst nicht ausgeschlossen wäre, dass die Inhalte dieses Modulbereichs nicht adäquat vermittelt werden könnten. Wir greifen diese Anregung auf und werden ein Regulativ entwickeln, in dem zumindest ein Teil dieses Moduls nach Absprache mit der Lernbegleitung im Laufe des Studiums abzuleisten ist.

ad 4.3, Kriterium 5

Die Gutachter*innen sprechen die Empfehlung aus, den nach ihrer Ansicht untergeordneten Anteil der Präsenzlehre kritisch zu reflektieren und bei Bedarf zu erhöhen, falls dadurch angestrebte Studienziele suboptimal erreicht werden sollten.

Wir teilen zwar nicht die Bedenken der Gutachter*innen, werden aber die ersten Erfahrungen vor allem in der Phase zu Studienbeginn beobachten und in der Folge mit den Studierenden zu diskutieren. Sollte sich eine umfangreichere Präsenz als nützlich erweisen, werden wir eine Anpassung vornehmen.

ad 4.4, Kriterium 1 und 3

Die Empfehlung der Gutachter*innen, für den mittel- und längerfristigen Aufbau ein Personalkonzept zu entwickeln, kommen wir gerne nach. Nach Start der beiden Studiengänge



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

wird mit den beiden Professor*innen ein solches Konzept erstellt werden, das in die Budgetpläne der Folgejahre Eingang finden wird.

Zusammenfassung

Die BSU ist erfreut über die Anerkennung, die sie von den Gutachter*innen erfahren hat und hofft, mit dieser Stellungnahme auch die Bedenken bezüglich des Angebots dislozierter Präsenzphasen am Studiengang Soziale Arbeit ausgeräumt zu haben.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher
Rektor und Geschäftsführer

Mag. Silvia Weigl
Kanzlerin und Geschäftsführerin